

BACHELOR-THESIS

Queere Menschen mit kognitiven Behinderungen - eine Herausforderung für die Soziale Arbeit?

Bedürfnisse, Herausforderungen und Diskriminierungen von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen und wie Professionelle der Sozialen Arbeit diesen kompetent begegnen können.

Ben Simon

*Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz
Eingereicht bei Dr. Regula Berger
Vorgelegt im Juni 2023 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit*

ABSTRACT

Thema vorliegender Arbeit sind Herausforderungen queerer Menschen mit kognitiven Behinderungen und der Umgang Sozialer Arbeit damit. Die Hauptfragestellung ist: **Welche Herausforderungen stellen sich queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen Sozialer Arbeit?** In der Beantwortung richtet sich der Blick zunächst auf die Disability Studies und die Queer Studies. Danach werden Diskriminierungserfahrungen und deren Wechselwirkungen (Intersektionalität) von queeren Menschen mit Behinderungen thematisiert. Mit der Lebensweltorientierung wird ein Konzept aufgegriffen, welches für das Handeln von Professionellen Sozialer Arbeit wichtige Grundsätze aufzeigt. Verbindend zwischen Theorie und Praxis werden Kompetenzen und eine Methode vorgestellt, die in der Begleitung von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen Anwendung finden sollten. Das Ergebnis dieser Bachelor-Thesis beantwortet die Fragestellung und zeigt auf, wie Organisationen und Professionelle Sozialer Arbeit mit genannten Herausforderungen umzugehen hätten. Die bisher dünne Forschungslage zum Thema wird nachgewiesen und die Wichtigkeit weiterer Forschungsarbeit für die Erfassung und Verbesserung der Lebenslage von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen betont.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG | 2 |
| 1.2 RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT..... | 2 |
| 1.3 AUFBAU DER ARBEIT | 4 |
| 2 QUEER DISABILITY STUDIES | 6 |
| 2.1 EINFÜHRUNG QUEER DISABILITY STUDIES | 6 |
| 2.2 DISABILITY STUDIES | 7 |
| 2.3 QUEER STUDIES | 10 |
| 2.3.1 <i>Heteronormativität und compulsory able-bodiedness</i> | 14 |
| 3 DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN VON QUEEREN MENSCHEN MIT KOGNITIVEN BEHINDERUNGEN | 18 |
| 3.1 DISKRIMINIERUNG | 18 |
| 3.2 INTERSEKTIONALITÄT | 22 |
| 3.3 LEBENSWELTORIENTIERUNG..... | 25 |
| 3.4 PROFESSIONELLE UND ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT ALS DISKRIMINIERENDE ... | 28 |
| 3.4.1 <i>Verstrickung der Sozialen Arbeit in Normalisierungsanforderungen</i> | 30 |
| 4 KOMPETENZEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN | 32 |
| 4.1 GRUNDHALTUNGEN UND WERTE DER SOZIALEN ARBEIT..... | 32 |
| 4.2 GENDER-/QUEER-KOMPETENZEN..... | 34 |
| 4.3 UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION..... | 38 |
| 4.3.1 <i>Körpereigene Formen Unterstützter Kommunikation</i> | 40 |
| 4.3.2 <i>Externe Hilfsmittel</i> | 40 |
| 5 DISKUSSION | 43 |
| 5.1 BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNGEN | 44 |
| 5.1.1 <i>Unterfragestellung 2</i> | 44 |
| 5.1.2 <i>Unterfragestellung 1</i> | 45 |
| 5.1.3 <i>Hauptfragestellung</i> | 46 |
| 5.2 BEDEUTUNG DER ERKENNTNISSE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT | 48 |
| 5.3 KRITISCHE WÜRDIGUNG..... | 48 |
| 6 QUELLENVERZEICHNIS | 50 |

1 EINLEITUNG

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist im Bereich Behinderung/Beeinträchtigung (Disability Studies) angesiedelt mit Einbezug von Erkenntnissen aus Gender und Queer Studies (Queer Disability Studies). Seit den 1980er Jahren weisen Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen darauf hin, dass Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung von Menschen mit Behinderungen eng damit verbunden sind, wie sie gesellschaftlich positioniert sind und welche Diskriminierungserfahrungen sie machen (vgl. Raab/Ledder 2022: 358). Die Verschränkung der Kategorien «(Nicht-)Behinderung» (ebd.), *Geschlecht* und *sexuelle Orientierung* (also auch queere Identitäten) begründeten die Queer Disability Studies (ebd.). Forschungsliteratur und Praxiserfahrung zeigen, dass die Themen der geschlechtlichen und sexuellen Identität von Menschen mit kognitiven Behinderungen oftmals als irrelevant angesehen werden. Menschen mit Behinderungen wurde lange das Recht auf Partner*innenschaft, Sexualität oder Kinderwunsch abgesprochen und sie wurden beispielsweise als «grosse Kinder» betrachtet (vgl. Winkler 2019: 137–139). Auch heute können solche stigmatisierenden Betrachtungsweisen noch beobachtet werden; «disabled people continue to be de-sexualised and presented as childlike in disclosure concerning sexuality» (Toft/Franklin 2020: 4). Toft und Franklin (ebd.) betonen, dass die Stimmen von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Sexualität und Geschlechtsidentität noch immer kaum beachtet werden. Zudem werden Menschen mit Behinderungen kaum Räume und Möglichkeiten geboten, in welchen sie ihre Sexualität und Geschlechtsidentität ausprobieren, aus- und erleben können (vgl. ebd.: 13). Auch Santinele Martino (2017: 3) betont, dass queere Menschen mit Behinderungen allermeist nicht ernst genommen werden, was bis hin zu Verspottung, Kritik oder Bestrafung beim Ausleben ihrer queeren Identität führen kann. Einige Rechtsprechungen verbieten Menschen mit kognitiven Behinderungen sexuelle Beziehungen mit dem Argument, ihre Fähigkeit zur Einwilligung sei eingeschränkt (vgl. Wilson et al. 2018: 172).

Studien, welche sich mit den Erfahrungen queerer Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, gibt es nur sehr eingeschränkt (vgl. Dinwoodie/Greenhill/Cookson 2020: 3). Die wenigen vorhandenen Studien befassen sich bisher überwiegend mit schwulen Menschen mit Behinderungen, und dabei stehen körperliche Behinderungen deutlich häufiger im Fokus als kognitive (vgl. Santinele Martino 2017: 3–7).

1.1 HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG

Menschen mit kognitiven Behinderungen leben oft ein Leben lang in Organisationen und sind dort zu grossen Teilen und in vielen Bereichen ihres Lebens von den Professionellen der Sozialen Arbeit abhängig und auf deren Unterstützung angewiesen (vgl. Wansing 2017: 20f.). Für viele ist ein Leben in *vollständiger Unabhängigkeit* demnach unmöglich, im Gegensatz zu einem Leben in *Selbstbestimmung*. Selbstbestimmung beinhaltet unter anderem die Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Bedürfnisse auszudrücken und Entscheidungen zu treffen (vgl. ebd.: 21). Queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen fehlt aber oft das Vokabular, um über ihre Bedürfnisse in Bezug zu ihrer Identität zu sprechen, da sie häufig keinen Zugang zu angemessener sexueller Aufklärung haben (vgl. Santinele Martino 2017: 5). Die Gefahr, Ungleichbehandlung und Diskriminierung in Organisationen der Sozialen Arbeit zu erleben, ist für queere Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gross, da in diesen Organisationen Konzepte zum Umgang mit Sexualität und Identität an und für sich oft fehlen, insbesondere bezogen auf Queerness (vgl. Wilson et al. 2018: 172).

Die eben aufgeführten Punkte zu Barrieren, Herausforderungen und Diskriminierungen, welche queere Menschen mit kognitiven Behinderungen immer wieder im Weg stehen und sie in ihrer selbstbestimmten Lebensführung einschränken, führen zu folgender Hauptfragestellung und den Unterfragestellungen:

Hauptfragestellung: Welche Herausforderungen stellen sich queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen der Sozialen Arbeit?

Unterfragestellung 1: Welche Diskriminierungserfahrungen machen queere Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen der Sozialen Arbeit?

Unterfragestellung 2: Welche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten sind für Professionelle der Sozialen Arbeit zentral in der Begleitung von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen?

1.2 RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Wilson et al. (ebd.) halten unter Bezugnahme auf eine Studie von Clarke/Finnegan (2005) fest, dass nur rund 41% der befragten Professionellen Sozialer Arbeit queere Klient*innen mit kognitiven Behinderungen darin unterstützen würden, eine Beziehung aufzubauen.

Heterosexuelle Klient*innen hingegen könnten bei 76% der befragten Professionellen auf Unterstützung zählen. Das liegt daran, dass Konzepte bezüglich (queerer) Sexualität und Identität fehlen und daher die Professionellen der Sozialen Arbeit die Klient*innen mit ihren eigenen Einstellungen diesbezüglich beeinflussen (vgl. ebd.). Der Berufskodex der Sozialen Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010: 9f.) sieht vor, dass alle Fachpersonen ihren Klient*innen gleichermaßen Würde und selbstbestimmte Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten eingestehen. Die zu Beginn dieses Unterkapitels genannten Zahlen zeichnen jedoch ein Bild von Professionellen der Sozialen Arbeit, welche nicht jedem Menschen dieselben Rechte zugestehen und jede*n Klient*in gleich behandeln, so wie das der Berufskodex und auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unter anderem in Art. 1 und Art. 2 festhalten (vgl. Vereinte Nationen 1948: Art. 1f.).

Der Berufskodex (vgl. AvenirSocial 2010: 11) verpflichtet Professionelle der Sozialen Arbeit unter anderem auch dazu, sich gegen Diskriminierung jeglicher Art einzusetzen. Wie aus der Arbeit von Wilson et al. (2018: 187) hervorgeht, erleben queere Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung jedoch gleich in mehrfacher Weise Diskriminierung und Marginalisierung. In queeren Kreisen werden sie häufig aufgrund ihrer Beeinträchtigung diskriminiert und in ihrem Umfeld (z.B. in einem Wohnheim) kann ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität als problematisch oder bedrohlich angesehen werden (vgl. ebd.). Wenn Diskriminierung von Professionellen der Sozialen Arbeit ausgeht, so werden sie ihrem Auftrag als Fachpersonen nicht gerecht, wie Santinele Martino (2017: 6) aufzeigt.

Wilson et al. (2018: 172) halten fest, dass in den meisten Organisationen der Sozialen Arbeit (z.B. Wohnheime oder Tagesgestaltung) keine Konzepte oder Richtlinien für den Umgang mit Sexualität, Beziehungen oder Queerness vorhanden sind. Das führe dazu, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre ganz persönlichen Vorstellungen auf die Klient*innen übertragen und nach diesen handeln, obwohl die Interessen der Klient*innen handlungsleitend sein müssten (vgl. ebd.). Einige Professionelle der Sozialen Arbeit erkennen den Mangel an Handlungsanweisungen für die Unterstützung von queeren Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, wie Santinele Martino (2017: 6) festhält, und fordern deshalb Trainings und klare Richtlinien.

In dieser Arbeit sollen deshalb wichtige Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten für eine angemessene Unterstützung von queeren Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aufgezeigt werden.

1.3 AUFBAU DER ARBEIT

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile: Queer Disability Studies, Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen und Handlungsmöglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit in der Begleitung.

Das erste Kapitel bietet einen kurzen historischen Überblick und eine Einführung in die Theorie der Queer Disability Studies. Die Darlegung der wichtigsten Punkte aus den Disability Studies sowie aus den Queer Studies, Gemeinsamkeiten und Ziele der separaten Forschungsgebiete sind Inhalt dieses Kapitels. Zudem werden zentrale Bezugssysteme vorgestellt: Heteronormativität, bzw. «compulsory heterosexuality» und «compulsory ablebodiedness» (McRuer 2006: 2). Waldschmidt/Schillmeier (2022: 80) übersetzen *compulsory ablebodiedness* als «Erwartung von (körperlicher) Normalität». Diese in den Queer Disability Studies zentralen Begriffe werden eingeführt und ihre Bedeutung und ihr Zusammenspiel für queere Menschen mit kognitiven Behinderungen erläutert.

In einem nächsten Teil stehen Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen im Zentrum. Dies beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Diskriminierung an sich und wie queere Menschen mit kognitiven Behinderungen davon betroffen sind. Zudem wird auf das Konzept der Intersektionalität eingegangen, ohne welches die Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen nicht angemessen analysiert werden können: erst die intersektionale Analyse eröffnet die Möglichkeit, «sich der Komplexität interdependenter Gewaltachsen zu nähern» (Jacob/Köbsell/Wollrad 2010: 7). Des Weiteren werden diese Diskriminierungserfahrungen vor dem Hintergrund des Konzepts der Lebensweltorientierung nach Thiersch (Grunwald/Thiersch 2004a, Grunwald/Thiersch 2018) betrachtet, um zu verstehen, welche Konsequenzen dieses Konzept auf die Arbeit von Professionelle der Sozialen Arbeit hat und welche Handlungsoptionen sich daraus für sie ableiten lassen. Als Abschluss dieses Kapitels werden Professionelle sowie Organisationen der Sozialen Arbeit in den Fokus gerückt. Anhand von Studien und Literatur wird aufgezeigt, inwiefern Diskriminierung von ihnen ausgeht, wie dieser Diskriminierung begegnet werden kann bzw. muss und warum die Soziale Arbeit in Normalisierungsanforderungen verstrickt ist.

Im dritten Kapitel werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Ansätze beleuchtet, welche Professionelle der Sozialen Arbeit in der Begleitung von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen darin unterstützen können, ihre Begleitung adäquat und professionell zu gestalten. Dazu gehört unter anderem die Unterstützte Kommunikation als

eine Methode, die besonders in der Arbeit mit Menschen mit kognitiven Behinderungen, die sich lautsprachlich nur schwer äussern können, zum Einsatz kommen sollte und das Erreichen möglichst hoher Selbstbestimmung zum Ziel hat.

2 QUEER DISABILITY STUDIES

Seit den 1980er Jahren wird von Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen darauf hingewiesen, dass geschlechtliche und sexuelle Identitäten einen Einfluss auf die gesellschaftliche Position eines Menschen mit Behinderungen hat und im Falle von queerer Identität zu anderen Diskriminierungserfahrungen führen kann als bei heterosexueller oder binärgeschlechtlicher Identität (vgl. Raab/Ledder 2022: 358). Die Queer Disability Studies entstanden aus genau diesen Verschränkungen (vgl. ebd.) – darauf wird in den folgenden Unterkapiteln eingegangen. Es folgt zunächst eine kurze Einführung in die Queer Disability Studies und danach eine etwas vertiefte Auseinandersetzung mit der Entstehungsgeschichte und den Grundlagen der Disability Studies und den Queer Studies. Die Frage nach Gemeinsamkeiten der beiden Wissenschaftsbereiche sowie nach ihren grundlegenden Normen, Konzepten und Vorstellungen wird beleuchtet.

2.1 EINFÜHRUNG QUEER DISABILITY STUDIES

In den 1960er und 1970er Jahren entstanden soziale Bewegungen wie zum Beispiel die «Behindertenbewegung (...), die Frauenbewegung, die Lesben- und die Schwulenbewegung» (ebd.). Der Fokus von Theorie und der Praxis lag aufgrund einer Differenzkategorie wie z.B. Behinderungen, Geschlecht oder Sexualität auf den gesellschaftlichen Benachteiligungen der oben genannten Gruppen (vgl. ebd.). Die Forderungen dieser verschiedenen Bewegungen waren sehr ähnliche, wie McRuer und Wilkerson (2003: 4) festhalten: «The [disability rights] movement (...), including feminism and gay liberation, (...) sought to redefine individual and group identities and to envision a more accessible, radically democratic public sphere.» (ebd.) Diese sozialen Bewegungen hatten also das gleiche Ziel: eine Gesellschaft, die auch für Menschen mit Behinderungen und queere Menschen zugänglich ist.

Behinderung und Queerness teilen eine Vergangenheit der Pathologisierung. Das Bewusstsein für die Überschneidungen von Disability Studies und Queer Studies wächst zunehmend, doch noch immer wird der Verbindung von Heterosexualität und «*able-bodied identity*» (McRuer 2006: 1) zu wenig Rechnung getragen. McRuer benennt, bezugnehmend auf Judith Butlers Verständnis von Geschlecht, mit «*compulsory able-bodiedness*» (ebd.: 2) und «*compulsory heterosexuality*» (ebd.) gesellschaftliche Machtsysteme, welche Behinderungen und Queerness überhaupt erst als etwas von der gesellschaftlichen Normalität 'Abweichendes' hervorbringen (vgl. El Isly/Jennessen/Prchal 2022: 147). Diese beiden Systeme (*compulsory*

able-bodiedness und compulsory heterosexuality) sind nach McRuer (2006: 2) eng miteinander verwoben und bedingen einander gegenseitig. *Compulsory able-bodiedness* kann auf Deutsch als «Erwartung von (körperlicher) Normalität» (Waldschmidt/Schillmeier 2022: 80) verstanden werden. *Compulsory heterosexuality* ist dem deutschen Begriff der Heteronormativität ähnlich und wird im Folgenden synonym verwendet. Unter 2.3.1 in dieser Arbeit werden diese Begriffe und deren Bedeutung für die Queer Disability Studies genauer erläutert.

2.2 DISABILITY STUDIES

Der Begriff ‘Disability Studies’ beschreibt den «Ansatz einer interdisziplinären Forschung zum Thema Behinderung mit dem Ziel, aus wissenschaftlichen Arbeiten über Objekte die Forschung von Subjekten zu machen» (Sierck 2012: 31). Zentral ist, nicht mehr nur *über* Menschen mit Behinderungen zu forschen, sondern *mit* ihnen. Disability Studies gehen davon aus, dass Behinderung eine Konstruktion ist, also nicht eine «einfache Tatsache darstellt» (Waldschmidt 2020: 24). In einem ersten Schritt sei an dieser Stelle eine Bemerkung zu den in dieser Arbeit verwendeten Begriffen gemacht: Wie Waldschmidt (ebd.: 13f.) verdeutlicht, gibt es in den internationalen Disability Studies keinen Konsens darüber, welche Begriffe verwendet werden. Es gilt als «veraltet und inakzeptabel» (ebd.: 13), den Begriff ‘die Behinderten’ zu verwenden, da es betroffene Menschen auf ein bestimmtes Merkmal reduziert. Im deutschsprachigen Raum werden die Begriffe «Menschen mit Behinderung und Menschen mit Handicap(s)» und «behinderter Mensch» (ebd.: 13f.) verwendet. In Grossbritannien wird von ‘disabled people’ gesprochen, während in den USA die Person zuerst genannt wird, die sog. «People First-Argumentation» (ebd.: 13). So heisst es in den Disability Studies der USA ‘people with disabilities’. Diese Formulierung wird auch im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK 2006) verwendet. In dieser Arbeit wird der Begriff *Menschen mit Behinderungen* verwendet, angelehnt an Waldschmidt (2020: 14), die ‘People First-Argumentation’ und Art. 1 der BRK. In Art. 1 der BRK wird der Unterschied differenziert zwischen Beeinträchtigung einerseits und Behinderung in Form von Barrieren, welche sie «an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern» (Art. 1 BRK 2006) andererseits. Die BRK ist, wie aus ihrem Titel bereits hervorgeht, aus den Bereichen der ‘Menschenrechte’ und der ‘Behinderung’ entstanden und gilt als Ursprung von wichtigen Veränderungen in beiden Bereichen (vgl. Bielefeldt 2012: 149). «Die Pluralform (...) [Behinderungen] deutet an, dass

es eine Vielzahl von Barrieren gibt, die Menschen behindern können.» (Waldschmidt 2020: 13) Abschliessend eine Anmerkung zu der Entscheidung, von ‘kognitiven Behinderungen’ zu sprechen und nicht von ‘kognitiven Beeinträchtigungen’: «Eine kognitive Beeinträchtigung ist eine konkrete Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten einer Person, wie sie sich etwa beim Lernen zeigt. Der Begriff (...) Behinderung schliesst immer auch gesellschaftliche Hindernisse mit ein.» (insieme o.J.: o.S.). Da diese Arbeit mitunter auf Diskriminierungserfahrungen und Barrieren, ausgehend von der Gesellschaft, von Organisationen oder Professionellen der Sozialen Arbeit, eingeht, wird der Begriff ‘Behinderungen’ dem der ‘Beeinträchtigungen’ vorgezogen. Die konkreten kognitiven Beeinträchtigungen spielen im Kontext dieser Arbeit keine Rolle, da der Fokus stets auf Menschen im Kontext ihres Umfeldes und der Gesellschaft liegt. Nach der eben erfolgten Begriffserklärung folgt eine historische Einbettung der Disability Studies, um deren Ursprung und Entstehung aufzuzeigen.

Die Disability Studies, wie sie auch im deutschsprachigen Raum bewusst genannt werden, um eine Entkoppelung der mit dem Begriff ‘Behinderung’ assoziierten Bildern von Leid und Hilfsbedarf zu erreichen und eine neue Denkweise über Behinderung als «Phänomen» (Waldschmidt/Karim 2022: 4) anzustossen, entstanden aus den sog. Behindertenbewegungen der 1960er Jahre (vgl. Renggli 2004: 15). Diese Bewegungen wurden hauptsächlich von Wissenschaftler*innen mit Behinderungen vorangetrieben, die sich gegen die Vorstellung wehrten, Menschen mit Behinderungen müssten sich an gesellschaftliche Normen anpassen (vgl. Kleiner/Rieckmann/Zimpel 2016: 55). In Amerika war das die Bewegung für selbstbestimmtes Leben, in Deutschland die sog. «Krüppelbewegung» (Renggli 2004: 15), wie sie von den Menschen, die diese Bewegung ins Leben riefen, genannt wurde. Menschen mit Behinderungen erkannten sich selbst als Angehörige einer diskriminierten und unterdrückten Gruppe und kämpften im Rahmen dieser Bewegungen unter anderem für Autonomie und gleiche Rechte sowie gegen Diskriminierung. In der Öffentlichkeit erlangten die Anliegen der Bewegungen insbesondere durch «das internationale Jahr der Behinderten 1981» (ebd.) Aufmerksamkeit. Die Behindertenbewegungen haben auf politischer Ebene zudem die Verabschiedungen von Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzen erreicht (z.B. das Behindertengleichstellungsgesetz 2003 in der Schweiz). Bis heute haben die Disability Studies politische Anteile, welche auf ihren Ursprung zurückzuführen sind (vgl. ebd.). Die Disability Studies beruhen insbesondere auf der amerikanischen Soziologie und der europäischen Philosophie; besonders wichtig sind die Werke von Erving Goffmann und

Michael Foucault. (ebd.: 16). Goffmann einerseits in *Asyle* (1961) mit Untersuchungen zu «totalen Institution[en] (...)» (Waldschmidt 2020: 94) in welchen bestimmte Gruppen von Menschen an einem Ort ‘untergebracht’ werden (z.B. in Gefängnissen, Waisenhäusern, Klöstern, Heime für Menschen mit verschiedensten Behinderungen), um somit ihren Alltag und ihre Tätigkeiten «einem umfassenden System expliziter formaler Regeln zu unterwerfen» (ebd.). Andererseits hat Goffmann in *Stigma* (1975) untersucht, wie mit Stigmatisierung und damit einhergehenden «’Beschädigungen’ von Identität» (ebd.: 95) umgegangen wird und wie Normalisierung geschieht. Beide diese Arbeiten, insbesondere *Stigma*, sind für die Disability Studies bedeutsam (vgl. ebd.: 94). Foucaults Arbeiten haben mit ihren dekonstruktivistisch geprägten Untersuchungen von Machtverhältnissen, Herrschaftsstrukturen, Differenzierungsprozessen, Ausschlüssen u.v.m. die Disability Studies beeinflusst (vgl. ebd.: 97f.).

Die Disability Studies gehen davon aus, dass Behinderung keine Tatsache ist, sondern immer davon abhängt, wie Behinderung als Kategorie historisch, kulturell und gesellschaftlich konstruiert wurde (vgl. ebd.: 24). In den vergangenen hundert Jahren hat sich der Begriff Behinderung insofern gewandelt, dass nicht mehr (nur) medizinische Faktoren im Vordergrund stehen, dass Einflüsse der Umwelt (in Form von Barrieren) an Gewicht gewinnen und dass die Teilhabe an der Gesellschaft eine grössere Rolle spielt. Zudem bestehen Bemühungen, möglichst wertfreie, bzw. nicht abwertende Begriffe und Beschreibungen zu finden und zu verwenden, ohne dabei das Verständnis von Behinderung als «soziales Problem» (ebd.: 32) ausser Acht zu lassen. Ausserdem wird die Grenze zwischen Behinderung und nicht-Behinderung immer fließender; es geht nicht mehr darum zu unterscheiden, was ‘normal’ ist und was davon abweicht. Vielmehr wird Behinderung heute im Kontext der Lebensphase, von Gegebenheiten in spezifischen Situationen oder von anderen Zuschreibungen betrachtet und wie sich diese Aspekte jeweils unterschiedlich aufeinander auswirken (vgl. ebd.: 33).

Während in den USA und Grossbritannien ab den mittleren 1970er Jahren Lehrveranstaltungen und Ausbildungsgänge zu Disability Studies eingerichtet wurden und diese Länder in Bezug auf eine Institutionalisierung der Disability Studies am weitesten fortgeschritten sind, fanden in Deutschland laut Renggli (2004: 20) erst zu Beginn der 2000er Jahre erste Tagungen statt. In der Schweiz ist keine mit Deutschland vergleichbare Entwicklung der Disability Studies festzustellen (vgl. ebd.: 21). Was - trotz teils grosser Unterschiede in der Entwicklung des Feldes, im Gebrauch und Verständnis von Begriffen und

im Fortschreiten einer Institutionalisierung – den Disability Studies überall gemeinsam ist, sind die kritische Betrachtungsweise von Normen (vgl. ebd.) und der Ursprung der Disability Studies in den Bemühungen von Menschen mit Behinderungen (vgl. Weisser/Renggli 2004: 11).

Die Disability Studies kennen mittlerweile eine Vielzahl an Modellen, welche Behinderung beschreiben (vgl. Waldschmidt 2020: 72–91), auf die in diesem Rahmen nicht einzeln eingegangen werden kann. In dieser Arbeit soll speziell das sogenannte ‘kulturelle Modell’ von Behinderung beleuchtet werden. Es ist für diese Arbeit insofern von Bedeutung, als dass es Überschneidungen zu den dekonstruktivistischen Gender und Queer Studies gibt, auf welche im anschließenden Kapitel mit Blick auf die von Judith Butler entwickelte Theorie näher eingegangen wird. Das kulturelle Modell wurde als Kontrast zum ‘sozialen Modell’ um die letzte Jahrhundertwende herum insbesondere von Rosemarie Garland-Thomson geprägt (Garland-Thomson 1997, 2002, zit. nach Raab/Ledder 2022). Das kulturelle Modell von Behinderung möchte Kategorisierungsprozesse verstehen und strebt eine «Dekonstruktion der ausgrenzenden Systematik und der mit ihr verbundenen Realität» an (Waldschmidt 2005: 25). Das kulturelle Modell geht davon aus, dass Behinderung und Normalität stets in einem Wechselverhältnis zueinander stehen und fordert dazu auf, eigene Vorannahmen und Wertungen zu hinterfragen (vgl. Waldschmidt 2020: 91). Zudem verschiebt sich mit dem kulturellen Modell von Behinderung der Fokus der Analyse: Behinderung wird neu «als eine spezifische Form der Problematisierung körperlicher Differenz betrachtet» (Hirschberg 2022: 101). Das kulturelle Modell zielt auf das Zusammenspiel der Deutungen körperlicher Normen und den stigmatisierenden Praktiken des Ein- und Ausschlusses von Menschen mit Behinderungen ab (vgl. ebd.).

2.3 QUEER STUDIES

In einem der neusten und einzig aktuellen Lehrbücher für die Soziale Arbeit zu Gender/Queer Studies von Perko/Czollek (2022) fällt auf, dass in der Verwendung der Begriffe Unstimmigkeiten auftreten und somit in der Ausbildung angehender Professionellen der Sozialer Arbeit Unsicherheiten und Verwirrungen auftreten könnten. Deshalb wird zunächst eine Auseinandersetzung mit diesem Lehrbuch und den Begriffen folgen und zugleich für die Queer Studies wichtige Begriffe erläutert. Der Einstieg in dieses Kapitel dient folglich der Einordnung wichtiger Begriffe und wie sie in dieser Arbeit verstanden und verwendet werden.

Perko/Czollek (ebd.) betrachten Gender Studies und Queer Studies getrennt voneinander. Degele plädiert jedoch dafür, die beiden Fachrichtungen trotz ihrer unterschiedlicher Entstehungsgeschichte nicht getrennt voneinander zu betrachten, da dies nicht dem aktuellen Stand der Forschung entspreche und die gemeinsamen Interessen zu gross seien (vgl. Degele 2008: 11). Zudem waren in den akademischen Anfängen der Queer Studies Sexualität *und* Gender Bezugskategorien, weshalb eine gemeinsame Betrachtung für Degele durchaus Sinn ergibt (vgl. ebd.: 44). In dieser Arbeit und diesem Kapitel im Besonderen wird von Queer Studies die Rede sein, meint damit immer auch die relevanten Erkenntnisse aus den Gender Studies. Zudem wird der Begriff 'Queerness' dem der sexuellen oder geschlechtlichen Vielfalt vorgezogen. «Queerness bezieht sich sowohl auf die geschlechtliche wie auch die sexuelle Identität und stellt als selbstständiger Oberbegriff heteronormative Strukturen und Ungleichverhältnisse in Frage.» (El Isly et al. 2022: 146)

Die Autor*innen des genannten Lehrbuches verstehen Gender Studies binär, also, dass «die Geschlechterverhältnisse zwischen Frauen und Männern» (Perko/Czollek 2022: 17) untersucht werden. Gender Studies werden jedoch an verschiedenen Universitäten nicht als Analyse der Verhältnisse *zwischen Männern und Frauen* verstanden (vgl. z.B. Humboldt Universität zu Berlin o.J.: o.S., Universität Basel o.J.: o.S.) sondern befassen «sich mit der Bedeutung von Geschlecht in Wissenschaft und Gesellschaft und (...) [betrachten] die Geschlechter und ihr Verhältnis zueinander» (ebd.). In eben zitiertes Beschreibung und dem damit verbundenen Verständnis von Gender Studies scheint es um eine Analyse des Verhältnisses *aller* Geschlechter zu gehen. Auch Degele betont, dass Gender Studies neben Frauen auch andere Geschlechter einbeziehen sollte (vgl. Degele 2008: 31). Auch in dieser Arbeit meint 'Geschlecht' oder 'Gender' immer *alle* Geschlechter, auch jene ausserhalb des binären Konstruktes von Geschlecht.

Des weiteren sagen Perko/Czollek: «Queer Studies erweitern den Begriff Gender (...) hin zur Vielfältigkeit von Genderformen (Lesben, Schwule, Transgender und Intergeschlechtliche Personen oder Non-binary Personen etc.)» (Perko/Czollek 2022: 18). Degele (2008: 84) zeigt auf, dass Sexualität und Geschlecht unterschiedliche Dinge sind, dass es eine «geschlechtliche und sexuelle Identität» (ebd.: 78) gibt. Dass in Perkos/Czolleks Definition zu Queer Studies die Kategorien 'Schwul' und 'Lesbisch' als eine Erweiterung des Genderbegriffs aufgeführt werden erweist sich in der Auseinandersetzung mit anderen Quellen als nicht zeitgemäss. Degele betont, dass Geschlecht und Sexualität in der Queer Theory «zwei analytisch und politisch zu unterscheidende Kategorien [sind], die sich wechselseitig definieren und Realität

in einer bestimmten Weise konstruieren» (ebd.: 49f.). Auch Bereswill/Ehlert (2017: 500) heben hervor, dass Geschlecht und Sexualität *nicht identisch* sind, jedoch in einem Wechselspiel zueinander stehen und aufeinander verweisen. Dass in einem so neuen und wichtigen Lehrbuch der Sozialen Arbeit nicht mit klar definierten bzw. nicht zeitgemässen, undifferenzierten Begriffen gearbeitet wird, kann in der Ausbildung von Fachkräften (auch in Bezug auf das Thema dieser Arbeit) ein Hindernis darstellen, weshalb diese Anmerkungen zum Lehrbuch von Perko/Czollek an dieser Stelle stehen. Nun folgt, nachdem für die Queer Studies zentrale Begriffe erläutert wurden, eine Auseinandersetzung mit dem Begriff 'Queer'; woher kommt der Begriff und wie er kann er heute verstanden werden?

Der Begriff 'Queer' wurde lange als Schimpfwort gegen jene verwendet, die nicht in gesellschaftliche Normen bezüglich Geschlechts und Sexualität passten. Gegen Ende der 1980er Jahre wurde das Wort von People of Color in den USA gelegentlich als positive Selbstbezeichnung verwendet und seit den 1990er Jahren ist der Begriff mit seiner affirmativen Bedeutung weit verbreitet (vgl. Perko/Czollek 2022: 33). Eve Koskoffsky Sedgwick (2013: 8), eine der wichtigsten Stimmen in den Anfängen der Queer Studies, definiert den Begriff 'queer' auf drei verschiedene Arten. Zum einen wie folgt:

One of the things that «queer» can refer to: the open mesh of possibilities, gaps, overlap, dissonances and resonances, lapses and excesses of meaning when the constituent element of anyone's gender, of anyone's sexuality aren't made (or can't be made) [Hervorhebung im Original] to signify monolithically. The experimental linguistic, epistemological, representational, political adventures attaching to the very many of us who may at times be moved to describe ourselves.

Zum anderen könne queer auch «same-sex sexual object choice» (ebd.) bezeichnen, also schwul, bisexuell oder lesbisch. Und weiter könne 'queer' Dimensionen bezeichnen, die nicht unter den Kategorien Geschlecht oder Sexualität subsummiert werden können, sondern «the ways that race, ethnicity, postcolonial nationality criss-cross with these *and other* [Hervorhebung im Original] identity-constructing, identity-fracturing discourses, for example» (ebd.). Sedgwick betont jedoch, dass ein Begriff wie 'queer', welcher mit den verschiedensten sozialen und persönlichen Erfahrungen von Ausschluss, Gewalt, Missachtung oder Freude in Verbindung gebracht wird, von jeder Person verschieden genutzt werde (vgl. ebd.: 9).

Die Queer Studies kenne drei zentrale Strömungen, auf welche nach der eben erfolgten Klärung des Begriffes 'Queer' nun eingegangen wird.

Degele (2008: 43f.) wie auch Perko/Czollek (2022: 34–41) nennen drei verschiedene Richtungen der Queer Studies:

1. Erstens das Kritisieren und Hinterfragen von Begriffen und Kategorien, sowie die Kritik, dass der Diskurs und die Politik im deutschsprachigen Raum mehrheitlich von weissen Menschen geführt werden, welche queere People of Colour in ihren Überlegungen nicht mit einbeziehen.
2. Zweitens die Kritik an der Vorstellung, dass gewisse Eigenschaften einer Person (z.B. queer) ausmachen, was diese Person *ist*. Also die Kritik an eindeutigen Identitäten und den damit einhergehenden Ein- und Ausschlüssen.
3. Und drittens die Kritik an Heteronormativität, also der unhinterfragt angenommenen ‘Natürlichkeit’ von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit.

Was genau diese Normen, bzw. die Kritik an ihnen in den Queer Studies bedeuteten und wie diese in Verbindung mit Konzepten aus den Disability Studies verstanden werden können, wird im folgenden Unterkapitel erläutert.

Die Queer Studies wurden im deutschsprachigen Raum insbesondere durch die Arbeiten von Judith Butler aufgenommen (vgl. ebd.: 34), *they*¹ gilt als Begründer*in der Queer Studies (vgl. Villa 2003: 11) und vertritt eine dekonstruktivistische Geschlechtertheorie (vgl. Plösser 2013: 200). Die wichtigsten Annahmen Butlers sollen im Folgenden kurz erläutert werden. «Judith Butler [versteht] (...) die Konstruktion von Geschlechterdifferenzen als machtvollen Prozess, im Zuge dessen sich das Subjekt vorgängiger Normen unterwerfen muss, um als sozial intelligibel und anerkenbar zu erscheinen» (ebd.). Butler geht also davon aus, dass Geschlecht eine soziale Konstruktion ist und nicht natürlich gegeben sein kann (vgl. Butler 2021: 24). Nicht nur *gender* (soziales Geschlecht), sondern auch *sex* (sog. biologisches Geschlecht) seien «kulturell hervorgebracht» (ebd.) und beide waren, wie Butler sagt, schon immer dasselbe. Damit greift Butler die in den Anfängen der Gender Studies formulierte Unterscheidung auf, mit welcher gegen eine natürliche Kausalität zwischen dem bei der Geburt zugewiesenen und dem gelebten Geschlecht argumentiert wurde. Schon bei Simone

¹ Judith Butler identifiziert sich als nicht-binär und benutzt die Pronomen they/them, wie they an einem Vortrag an der technischen Universität in Berlin sagte (vgl. Barthels 2020: o.S.)

de Beauvoir lässt sich dieser anfängliche und von Butler kritisierte Gedanke finden: «Man wird nicht als Frau geboren, man wird es» (Beauvoir 1951 zit. nach Perko/Czollek 2022: 20). In dieser Arbeit werden die Begriffe *sex* und *gender* verwendet und nicht die deutschen Übersetzungen. Diese Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* ist in den Gender Studies und später in den Queer Studies seit den 1970er Jahren gebräuchlich, stammt ursprünglich aus der Behandlung von trans* und inter* Personen und hat zum Ziel, kausale Zusammenhänge zwischen *sex* und *gender* zurückzuweisen. Die Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* hat zum Nachteil, dass an vermeintlich Natürlichem festgehalten wird und, dass *sex*, wie auch diese Unterscheidung an sich, sozial hergestellt wurden. Die Begriffe werden dennoch genutzt (vgl. Degele 2008: 66–69). Sei es in den Überlegungen von Butler, um auf die Konstruktion dieser hinweisen zu können (Butler 2021) oder in vielen anderen Texten zu Gender und Queer Studies (z.B. Perko/Czollek 2022, Degele 2008, Raab/Ledder 2022).

Weiter beinhaltet Butlers Werk das für Queer Studies zentrale Konzept der «heterosexuellen Matrix» (Butler 2021: 63), welches *sex*, *gender* und Sexualität organisiert. Dabei werden die einen Identitäten, bzw. deren Existenz ausgeschlossen, «nämlich genau jene, in denen sich die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht vom anatomischen Geschlecht (*sex*) herleitet und in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität folgen» (ebd.: 39). Butler beschreibt hier, wie *gender* aus Normvorstellungen über Körper, Verhalten und Sexualität hervorgeht (vgl. Perko/Czollek 2022: 46). Auf dieses System, Heteronormativität, wird im anschliessenden Unterkapitel vertiefter eingegangen.

2.3.1 HETERONORMATIVITÄT UND COMPULSORY ABLE-BODIEDNESS

In diesem Kapitel wird die Analogie des Entstehens von Behinderung zum Entstehen von Queerness auf der Grundlage der Arbeiten von Robert McRuer (2013, 2006) etabliert. Dafür wird erst der Begriff der ‘Heteronormativität’ im Zentrum stehen, um ausgehend davon auf die Arbeiten McRuers einzugehen und aufzuzeigen, wie *compulsory able-bodiedness* und Heteronormativität miteinander verknüpft sind.

Heteronormativität ist ein zentraler Begriff der Queer Studies und mit diesem Begriff wird versucht «Heterosexualität als Norm, Institution und Matrix sichtbar zu machen» (Hark 2013: 460). Gesellschaftlich wurde, und wird noch immer, davon ausgegangen, dass Heterosexualität natürlich sei und Homosexualität von dieser Norm abweiche. Hark hält diesbezüglich fest: «Sexuelle und emotionale Anziehung, so weiss es (nicht nur) das Alltagswissen, ist im Koordinationssystem der Zweigeschlechtlichkeit immer schon als

heterosexuelle Anziehung organisiert.» (ebd.: 459) Heterosexualität wird in unserer Gesellschaft nicht hinterfragt, sondern gilt als selbstverständlich, obwohl sie «aus dem Dispositiv kontinuierlich durchgesetzter und wechselseitig miteinander verschränkter, vielfältiger normativer, gesetzlicher, kultureller und sozialer Regulierungen [resultiert], die die heteronormativ organisierte, zweigeschlechtliche symbolische Ordnung als das Medium der Verständigung über sexuelle und geschlechtlich Identität hervorbringt.» (ebd.: 461) Heteronormativität gilt deshalb für alle, auch nicht heterosexuelle Menschen (vgl. ebd.). Analog zu der in den Queer Studies untersuchten Zweigeschlechtlichkeit, ausgehend von einer heteronormativ organisierten Gesellschaft, hinterfragen die Disability Studies die Binarität hinter der Klassifikation «behindert/nicht-behindert» (Raab 2012: 71).

Robert McRuer entwickelte die Theorie der «compulsory able-bodiedness» (McRuer 2013: 488). McRuer beschreibt damit ein System, welches untrennbar mit Heteronormativität verbunden ist: «I argue, that the system of compulsory able-bodiedness that produces disability is thoroughly interwoven with the system of compulsory heterosexuality that produces queerness» (ebd.: 489). Ins Deutsche übersetzt heisst *compulsory able-bodiedness* in etwa ‘obligatorische/zwingende nicht-Beeinträchtigung’, Waldschmidt und Schillmeier übersetzen den Begriff als «Erwartung von (körperlicher) Normalität» (Waldschmidt/Schillmeier 2022: 80). McRuers Theorie der *compulsory able-bodiedness* beruht unter anderem auf den Überlegungen Judith Butlers (ebd.) über eine heteronormative «Zwangsordnung» (Butler 2021: 22), welche aus dem englischen Original «The compulsory Order of Sex/Gender/Desire» (Butler 1990: 6) übersetzt wurde und schon durch das Wort «compulsory» eine Ähnlichkeit McRuers Systeme zu Butlers Theorie vermuten lässt.

McRuer bezieht sich weiter auf Butler, wenn er sagt, dass Behinderung performativ ist, da sie erst durch Normen der nicht-Behinderung entsteht, bzw. durch die immer wiederholten Fragen nach der Beeinträchtigung und dem damit verbundenen Bedürfnis nach Bestätigung der Norm. Butler geht davon aus, dass Identitäten «vorläufige Ergebnisse sprachlicher Anrufungen» (Plösser 2013: 201) sind und betont die «performative Wirkmacht sprachlicher Anrufungen» (ebd.). «Performative Äusserungen sind Formen der Rede, die das, was sie besagen, dadurch, dass etwas gesagt wird, produzieren. Performative Äusserungen führen also das aus, was sie aussprechen» (Villa 2003: 27). Butler (2021: 49) beschreibt das folgendermassen:

Geschlechtsidentität [erweist sich] als performativ, d.h., sie selbst konstruiert die Identität, die sie angeblich ist. (...) Hinter den Äusserungen der Geschlechtsidentität (gender) liegt keine geschlechtlich bestimmte Identität (gender identity). Vielmehr wurde

diese Identität gerade performativ durch diese «Äusserungen» konstruiert, die angeblich ihr Resultat sind.

Das bedeutet, dass beispielsweise die Aussage 'es ist ein Mädchen' erst eine Geschlechtsidentität erzeugt und einen Prozess einleitet und die Geschlechtsidentität nicht schon davor klar ist. Und damit diese Anrufungen entlang von Normen funktionieren, braucht es, nach Butler, ständige Wiederholungen dieser Anrufungen (vgl. Plösser 2013: 201). McRuer postuliert, dass diese Performativität in den Disability Studies eine noch grössere Bedeutung hat als in den Queer Studies, wenn bedacht würde, «how many institutions in our culture are showcases for able-bodied performance» (McRuer 2013: 492). Er betont eine enorme Repräsentation von *able-bodiedness* und dass diese noch grösser sei als die Repräsentation von Heteronormativität (vgl. ebd.).

McRuer nennt weitere Verbindungen der Queer Studies und Disability Studies; Menschen mit Behinderungen würden auf eine Weise queer gelesen, «as paradoxical stereotypes of the asexual or oversexual person» (ebd.: 493), queere Menschen hingegen «are often understood as somehow disabled» (ebd.), durch eine noch immer bestehende Medikalisierung ihrer Identität.

Queerness und Behinderung teilen also eine Vergangenheit der Pathologisierung und auch wenn die Aufmerksamkeit auf deren Intersektionalität zunimmt, würden *able-bodiedness* und Heterosexualität noch immer als «nonidentity, as the natural order of things» (McRuer 2006: 1) angesehen.

Neben der Ähnlichkeit in der Entstehung der Queer Studies und den Disability Studies, wie sie unter 2.1 bereits erwähnt wurden, ist der Körper, bzw. die Auseinandersetzung mit ihm eine weitere Gemeinsamkeit der Disability Studies und Queer Studies (vgl. Raab/Ledder 2022: 360). Analog zu der Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* in den Gender und Queer Studies wird in den Disability Studies zwischen *impairment* (Beeinträchtigung) und *disability* (Behinderung) unterschieden. Ebenso wie bei der *sex/gender*-Unterscheidung bildet ein soziales Modell die Grundlage der Unterscheidung von *impairment* und *disability*. «[Das soziale Modell von Behinderung] versteht die Erfahrung von Behinderung (*disability*) als eine Form der Unterdrückung durch gesellschaftliche Verhältnisse, die nahezu unabhängig ist von einer diagnostizierbaren Beeinträchtigung (*impairment*) [Hervorhebungen im Original].» (ebd.: 361) Ähnlich wie in der dekonstruktivistischen Debatte über die Unterscheidung zwischen *sex/gender*, wurde auch an der Unterscheidung von *disability/impairment* Kritik geübt, da *impairment*, also eine diagnostizierbare Beeinträchtigung, ebenfalls sozial

hervorgebracht wurde und nicht betrachtet werden kann, ohne gesellschaftliche Einflüsse zu berücksichtigen. Körper wie auch Geschlecht, sind geprägt durch die Kultur und Gesellschaft, stehen also nicht *vor* dem Sozialen, sondern sind vielmehr daraus entstanden. Diese Tatsache zeigt die Möglichkeit auf, ihre Bedeutungen zu verändern (vgl. ebd.: 261f.). Als Kontrast zu dem sozialen Modell von Behinderung hat insbesondere Rosemarie Garland-Thomson (1997, 2002, zit. nach Raab/Ledder 2022) Ende der 1990er und zum Beginn der 2000er Jahre das kulturelle Modell geprägt, welches schon im Kapitel zu Disability Studies erläutert wurde und in dieser Arbeit aufgrund der Ähnlichkeiten zu den Queer Studies fokussiert wird. An dieses und dem dort entwickelten Verständnis vom Körper als Konstrukt, als nicht natürliche Kategorie, wird in den Queer Disability Studies angeknüpft (vgl. ebd.: 362). Das Verständnis des Körpers und in welcher Weise dieser bedeutsam ist, unterscheidet sich in verschiedenen Ansätzen. Das kulturelle Modell beispielsweise wird kritisiert, zu wenig auf die «materielle Verfasstheit» (ebd.) des Körpers einzugehen und somit anzuerkennen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Schmerzen oder Erschöpfung erleben. Verschiedene Autor*innen kritisieren den Fokus auf soziale Strukturen und die rein konstruktivistische Denkweise über Beeinträchtigung, da diese den individuellen Körpern und deren Erfahrungen nicht gerecht werde (vgl. ebd.).

Die Queer Studies und Disability Studies haben ähnliche Entstehungsgeschichten, teilen sich einige Anliegen und Konzepte und die Theorien lassen sich teilweise aufeinander beziehen und anwenden, wie McRuer das am Beispiel der *compulsory able-bodiedness* und *compulsory heterosexuality* in Bezug auf Butler zeigt (vgl. McRuer 2006: 2). Menschen mit kognitiven Behinderungen müssen sich demnach mindestens diesen beiden gesellschaftlichen Normierungssystemen stellen und mit ihnen umgehen können, sich an ihnen abarbeiten. In Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit sind diese beiden Systeme somit sicher ein Teil der Herausforderungen, welchen queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen Zeit ihres Lebens begegnen werden. Queere Menschen mit kognitiven Behinderungen sind nebst diesen Normvorstellungen auch mit Diskriminierungen ihrer Behinderungen sowie ihrer Queerness konfrontiert (vgl. Raab/Ledder 2022: 385). Auf diese Diskriminierungserfahrungen und wie sie von Professionellen der Sozialen Arbeit und Organisationen der Sozialen Arbeit ausgehen können, wird im folgenden Kapitel eingegangen.

3 DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN VON QUEEREN MENSCHEN MIT KOGNITIVEN BEHINDERUNGEN

Dass queere Menschen mit Behinderungen Diskriminierung erfahren, weil sie queer sind und eine Behinderung haben, betonten schon Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen in den 1980er Jahren (vgl. ebd.: 358). In den 1980er und 1990er Jahren wurden Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Behinderung untersucht und unter dem Begriff der «doppelten Diskriminierung» (ebd.: 363) wurden die Gewalterfahrungen und Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen diskutiert. Bald schon wurden jedoch Problematiken des Begriffs klar, da die Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen in Wechselwirkungen zueinander stehen und sich gegenseitig verstärken und nicht, wie das der Begriff der ‘doppelten Diskriminierung’ impliziert, additiv zu verstehen sind. Mittlerweile ist der Begriff der ‘Intersektionalität’, welcher «analysiert (...), wie Benachteiligung über die Produktion von Differenzen hervorgebracht wird und wie diese Differenzen in ihrer wechselseitigen Beeinflussung funktionieren» (ebd.: 364), in solchen Diskursen häufig anzutreffen. In den folgenden Unterkapiteln werden deshalb die Begriffe *Diskriminierung* und *Intersektionalität* näher erläutert und mit den Themen Queerness und Behinderung verbunden, also dargelegt, wie queere Menschen und Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden und wie diese beiden Achsen der Diskriminierung sich beeinflussen. Anschliessend wird mit der Lebensweltorientierung von Hans Thiersch ein Konzept vorgestellt, welches unter anderem die Rolle der Sozialen Arbeit beleuchtet, welche die Anpassung an Normen durchsetzt und somit Teil stigmatisierender und disziplinierender Praktiken ist (vgl. Grunwald/Thiersch 2004a: 24). Abschliessend werden Professionelle und Organisationen der Sozialen Arbeit in den Blick genommen und gezeigt, wie von diesen Diskriminierungen ausgehen können.

3.1 DISKRIMINIERUNG

Artikel 8 der Schweizer Bundesverfassung hält fest: «Niemand darf diskriminiert werden (...)» (Bundesverfassung BV), auch die BRK hat in der Präambel festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen ihre «Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden» müssen (BRK-Präambel c). Wilson et al. (2018: 172) halten, entgegen dem in der BV und BRK formulierten Verbot von Diskriminierung, fest, dass die Gefahr vor Diskriminierung für queere Menschen mit einer kognitiven Behinderung gross ist und sie auf verschiedenste Weise

Ungleichbehandlung und Marginalisierung erfahren (vgl. ebd.: 187). «LGBT individuals with disabilities are routinely subjected to homophobia, heterosexism, and ableism. Many also experience racism, sexism, classism, ageism, and other forms of social oppression.» (Duke 2011: 2) In diesem Kapitel wird deshalb auf das Phänomen der Diskriminierung eingegangen, da diese noch immer, trotz rechtlichem Verbot, Teil der Lebensrealität queerer Menschen mit Behinderungen ist. Zudem wird aufgezeigt, wie und wie häufig Menschen mit Behinderungen und queere Menschen diskriminiert werden.

«Diskriminierung beinhaltet die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Individuen wegen ihrer – tatsächlichen oder zugeschriebenen – Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder Kategorie.» (Bernstein/Inowlocki 2015: 23) In der Alltagssprache wird Diskriminierung als despektierliche Sprache und benachteiligende Handlungen auf der Grundlage negativer Stereotype verstanden. Dem gegenüber ist Diskriminierung in der Soziologie als soziales Phänomen und Konstrukt zu verstehen (vgl. Scherr 2017: 39f.) und verweist «auf historisch gewordene soziale Verhältnisse, auf institutionell verfestigte Erwartungen und Routinen, organisatorische Strukturen und Praktiken sowie auf Diskurse und Ideologien» (Scherr/El-Mafaalani/Yüksel 2017: vi). Diskriminierung ist tief in den Teilsystemen der Gesellschaft verankert, ist in gesellschaftlichen Diskursen und Ideologien wiederzufinden (vgl. Scherr 2017: 39) und findet in allen Teilen der Gesellschaft statt, im Privaten genauso wie in der Bildung oder der Wirtschaft (vgl. Bauer et al. 2021: 8). Bernstein und Inowlocki (2015: 23) betonen, dass mitunter und insbesondere Regulierungen und Praxis von Institutionen und Organisationen dafür sorgen, dass Ungleichheiten verstärkt werden, was auch Scherr (2017: 41) unterstreicht:

Die Entstehung, Verbreitung und Bedeutung diskriminierender Einstellungen und Praktiken [kann] nur dann zureichend verstanden werden (...), wenn Zusammenhänge mit gesamtgesellschaftlichen (ökonomischen, politischen, rechtlichen, soziokulturellen usw.) Strukturbildungen sowie mit Formen der Diskriminierung berücksichtigt werden, die in die Strukturen von Organisationen und Institutionen eingeschrieben sind.

Davon sind auch Organisationen der Sozialen Arbeit nicht befreit, deshalb müssen Professionelle der Sozialen Arbeit sich selbst und institutionelle Rahmenbedingungen immer wieder kritisch reflektieren (vgl. Bernstein/Inowlocki 2015: 23). Auf die Rolle von Professionellen und Organisationen der Sozialen Arbeit wird unter dem Kapitel 3.4 dieser Arbeit noch vertiefter eingegangen.

Alle Menschen sind an Diskriminierungsmechanismen beteiligt und sie können in voller Absicht aber auch unbewusst und unabsichtlich diskriminieren (vgl. Bauer et al. 2021: 8). Äussern kann sich das einerseits als bewusste oder unbewusste Benachteiligung oder Herabsetzung im Alltag, andererseits als Ignorieren eines Anliegens oder eines Themas (vgl. Bernstein/Inowlocki 2015: 23). Die Forschung im deutschsprachigen Raum zu Diskriminierung ist trotz der Aktualität des Themas bisher noch unzureichend. Auch der Austausch zwischen Wissenschaft und Antidiskriminierungsvereinen und -organisationen bleibt weitestgehend aus und es kommt zu keinem Diskurs zwischen beispielsweise Hochschulen und Organisationen, die praktische Antidiskriminierungsarbeit leisten. Die gemeinsame Betrachtung des Phänomens von Wissenschaft und Praxis wäre jedoch nötig, um Diskriminierung umfassend zu verstehen und adäquat handeln zu können. Nichts desto trotz sind einige Publikationen zu den Dynamiken von Diskriminierung vorhanden, die entweder entlang einzelner Zuschreibungen entstanden sind (z.B. Rassismus oder Sexismus) oder intersektional (vgl. Bauer et al. 2021: 7f.).

Im Folgenden wird die Forschungslage zur Diskriminierung von queeren Menschen dargelegt und anschliessend zu Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen.

Eine qualitative (40 offene Interviews) und quantitative (5'037 vollständig ausgefüllte Fragebögen) Studie des Deutschen Jugendinstitutes von 2015 ergab, dass 44% der queeren Jugendlichen Diskriminierung erlebt haben (vgl. Bereswill/Ehlert 2017: 506). Im Rahmen eines Projektes hat «Queer in NRW – Forschungsstand zu Lebenslagen und Sozialstruktur» (Lenz/Sabisch/Wrzesinki 2012, zit. nach Bereswill/Ehlert 2017) den Arbeitsplatz als Ort der Diskriminierung hervorgehoben und eine Studie von LesMigraS, eine Organisation von und für queere Menschen in Deutschland, untersuchte die «Beziehung von Rassismus, (Hetero-)Sexismus und Trans*Diskriminierung» (ebd.: 506) und hat ergeben, dass Diskriminierung, Gewalt, «Abwertungen und Beschämungen aufgrund gender-nonkonformen Verhaltens im Alltag von den Betroffenen zu einem sehr grossen Teil als Normalität wahrgenommen werden» (LesMigraS 2012, zit. nach ebd.: 507).

Eine Studie der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit hat ergeben, dass 67,6% der Queeren Menschen in der Schweiz aufgrund ihrer Queerness mindestens einmal in ihrem Leben diskriminiert wurden oder Gewalt erfahren haben (vgl. Krüger et al. 2022: IX).

Drei Dachverbände für queere Anliegen, Pink Cross, Transgender Network Switzerland und Lesbenorganisation Schweiz, veröffentlichten im Mai 2023 den «Hate Crime Bericht 2023», einen «Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher Diskriminierung & Gewalt in der

Schweiz 2022» (LGBTQ Helpline 2023: 1). In diesem Bericht wird festgehalten, dass die Anzahl gemeldeter Fälle von Gewalt und Diskriminierung gegen queere Personen seit 2020 um fast das Doppelte angestiegen sind und sich somit im Jahr 2022 auf drei Fälle pro Woche beläuft. In circa 80% der Meldungen ging es um «erlebte oder beobachtete **Beschimpfungen oder Beleidigungen** (...). Fast 20% der Meldungen **erlitten körperliche Gewalt** [Hervorhebungen im Original]» (ebd.: 5), trans Personen sind dabei am stärksten betroffen. Zinsmeister (2017: 607) hält fest, dass strukturelle Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen, besonders jener, die in Organisationen leben, in einer repräsentativen Studie in Deutschland festgehalten wurde. Die eben genannte Studie von Schröttle et al. (2014: 35) stellt fest, dass 81-99% der befragten Frauen mit Behinderungen «direkte diskriminierende Handlungen durch Personen und Institutionen im Zusammenhang mit ihrer Behinderung erlebt [haben]» (ebd.: 34). Fremdbestimmung im Alltag spielt eine grosse Rolle dabei, sowie mangelnde vertraute Beziehungen und Bindungen, sich im Wohnumfeld nicht sicher zu fühlen und deutlich weniger Partner*innenschaften und eigene Familien gründen zu können/dürfen. Zudem ist der Anteil sterilisierter Menschen mit Behinderungen gross und ihren Berichten zufolge geschah diese Sterilisation meist ohne ihre Einwilligung oder eine Genehmigung eines Gerichtes (vgl. Zinsmeister 2017: 607). Queere Menschen mit kognitiven Behinderungen werden oft nicht ernst genommen, weil ihre Queerness als Teil der Entwicklung hin zu Heterosexualität oder als Ausdruck von Freund*innenschaft verstanden wird und sie sind beim Ausleben ihrer queeren Identität Verspottung, Kritik oder gar Bestrafung aufgesetzt (vgl. Santinele Martino 2017: 3).

Auch in der Schweiz sieht die Situation nicht besser aus. Der Schattenbericht von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen, zur UN-BRK hält fest, dass Menschen mit Behinderungen vom Schweizer Recht nicht ausreichend vor Diskriminierung (wie in Art. 5 der BRK eigentlich festgehalten) geschützt werden (vgl. Hess-Klein/Scheibler 2022: 2). Der Schattenbericht bemängelt die fehlende Barrierefreiheit, die Einschränkung der Handlungsfähigkeit in Form angeordneter Erwachsenenschutzmassnahmen einem aufrechterhaltenen «**System stellvertretender Entscheidungsfindung** anstelle eines **Systems der unterstützten Entscheidungsfindung** [Hervorhebungen im Original]» (ebd.: 4). Des Weiteren wird der mangelnde Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz kritisiert, da die Verfahren für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich sind, die Bildung ist nicht inklusiv genug und es existieren weder Rechtsgrundlagen noch Strategien für ein entsprechendes Schulsystem. Die

Selbstbestimmung im Bereich Wohnen wird in der Schweiz weder durch genügend Informationen und Beratungsangebote noch durch Unterstützungsleistungen gefördert. Auch der Arbeitsmarkt ist nicht inklusiv und entspricht nicht der BRK, genauso werden die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz nicht genügend sichergestellt (vgl. ebd.: 1–7).

Wie Diskriminierungen von mehr als einem Merkmal, z.B. Behinderung und Queerness, analysiert werden können, wird im folgenden Kapitel mit dem Begriff der Intersektionalität aufgegriffen und anhand der Lebensrealitäten queerer Menschen mit kognitiven Behinderungen erklärt.

3.2 INTERSEKTIONALITÄT

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel schon erwähnt, werden Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen mittlerweile im Kontext der Intersektionalität diskutiert. Bis in die 2000er Jahre wurde dafür der Begriff der *doppelten Diskriminierung* genutzt. Dieser geht aus der Analyse der Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen hervor. Ausschlaggebend für die Diskussion der Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen war die Kritik, dass diese nur mit ihrer Behinderung wahrgenommen würden und ihr Geschlecht und die damit verbundenen Diskriminierungen unsichtbar blieben. In einer Gesellschaft wie der unseren, die in ihren Strukturen sexistisch und ableistisch ist, werden Frauen mit Behinderungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu zwei marginalisierten Gruppen besonders diskriminiert (vgl. Raab/Ledder 2022: 363). An dieser Stelle folgt ein kurzer Exkurs, der das Wort *ableistisch*, bzw. *Ableismus* erklärt.

In den britischen Disability Studies wird mit den Begriffen *disablement* und *disableism* die gesellschaftliche Unterdrückung von Behinderung beschrieben. Zeitgleich brachten die Cultural Disability Studies der USA, Kanada und Australien den Begriff *ableism* hervor, welcher «behinderungsspezifische Formen der Diskriminierung problematisiert» (Waldschmidt/Schillmeier 2022: 84). Ausgearbeitet wurde der Begriff von Fiona K. Campbell (2009, zit. nach ebd.), welche folgendes darunter versteht:

A network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as perfect, species-typical and therefore essential and fully human: disability then is cast as a diminished state of being human.

Ableismus stellt somit ein eigenes Konzept der Disability Studies dar, welches – vergleichbar mit Rassismus oder Sexismus – für aktivistische Arbeit relevant ist und zu weiterer theoretischer Auseinandersetzung auffordert (vgl. ebd.: 83).

Der Begriff der *doppelten Diskriminierung* entstand also im Kontext der Diskriminierungserfahrungen von Frauen mit Behinderungen. Bald wurde jedoch an diesem Begriff Kritik geübt, da der additive Zugang nicht ausreicht, um eine Analyse der Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen durchzuführen. Vielmehr gilt es, anzuerkennen, dass die Diskriminierungserfahrungen beider Gruppen sich gegenseitig verstärken. Heute ist der Begriff der *Intersektionalität* in diesen Belangen verbreitet (vgl. Marten/Walgenbach 2017: 158).

Der Begriff *Intersektionalität* (engl. *intersectionality*) wurde von der Juristin Kimberlé Crenshaw 1989 in den USA eingeführt und basiert auf «Black Feminism» und «Critical Race Theory» (ebd.). Intersektionalität beschreibt die Wechselwirkungen und Mehrdimensionalität von Diskriminierungskategorien wie beispielsweise Sexualität, Behinderung, Klasse usw. (vgl. ebd.). Crenshaw (2010, zit. nach ebd.: 160) gebrauchte zur Verdeutlichung eine Verkehrskreuzung als Metapher, an welcher sich Wege der Macht kreuzen, überschneiden und überlagern:

Nehmen wir als Beispiel eine Strassenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig. Ähnliches gilt für eine Schwarze Frau, die an einer «Kreuzung» verletzt wird; die Ursache könnte sowohl sexistische als auch rassistische Diskriminierung sein.

Crenshaw nimmt die «Erfahrungen Schwarzer² Frauen zum Ausgangspunkt ihrer Analyse, die (...) marginalisiert und unsichtbar gemacht werden» (ebd.: 159) und möchte ein Werkzeug zur Analyse von Diskriminierung bereitstellen (vgl. ebd.: 161).

Intersektionale Betrachtungsweisen haben die Forschungen zu Behinderung bisher bereichert, neue Einsichten geboten und neue Perspektiven offenbart. Raab (2010: 74) vertritt die Ansicht, dass Behinderung als Untersuchungsfeld und Analysekategorie erst dann adäquat, d.h. auch

² «Der Begriff Schwarz wird (...) grossgeschrieben um zu verdeutlichen, dass es sich um eine soziale Konstruktion handelt und nicht um eine biologische Kategorie.» (Marten/Walgenbach 2017: 159)

unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit beispielsweise Heteronormativität und Geschlecht, erfasst werden kann, wenn eine intersektionale Perspektive eingenommen wird. Bisher wurde Intersektionalität meist «auf die Erforschung der Triade «*Rasse, Klasse, Geschlecht* fokussiert» (ebd.: 76) und die Kategorie Behinderung stand nicht im Zentrum der Debatten. Als Analyseinstrument kann Intersektionalität ein multiples Verständnis von Behinderung ermöglichen, da Behinderung durch andere Achsen – wie beispielsweise Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit – beeinflusst werden kann und umgekehrt. Eine intersektionale Analyse von Behinderung ist in den meisten Fällen eine Ausnahme, ausser in den Queer Disability Studies (vgl. ebd.: 78). Für die Soziale Arbeit «ermöglicht ein intersektionaler Analyseblick, die individuelle Lebenssituation mit gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsmechanismen in Verbindung zu bringen. Dadurch können Sozialabreitende wichtige ‘Aufdeckungsarbeit’ leisten, indem sie Ungleichheit produzierende Prozesse benennen, ihre Ebenen verdeutlichen und dadurch diese Prozesse ent-individualisieren.» (Bronner/Paulus 2017: 92) Für die intersektionale Erfassung verschiedener Ebenen und deren Wechselwirkung sind analytische Vorgänge nötig, welche jedoch eine Herausforderung darstellen, da die Wechselwirkungen sehr komplex sind (vgl. ebd.: 92–97). Als Hilfsmittel für das Ordnen und Schematisieren dieser komplexen Wechselwirkungen dient das «intersektionale Analyseraster» (ebd.: 97), welches «auf der Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) sowie dem Analyseraster von Riegel (2010) [basiert]» (ebd.). Dieses Analyseraster hilft dabei, Verbindungen der Ebenen und Kategorien von Ungleichheiten darzustellen und somit herauszufinden, wo genau Wechselwirkungen und Überkreuzungen (Intersektionen) der Diskriminierungserfahrungen stattfinden (vgl. ebd.: 98). Während der Arbeit an und mit diesem Raster werden sich Widersprüche und Unklarheiten ergeben – die Reflexionen ebendieser sind «wichtige Erkenntnismomente und folglich elementarer Bestandteil intersektionaler Analysen» (ebd.: 101).

Angelehnt an das bereits in Kapitel 2.3.1 eingeführte System der *compulsory able-bodiedness* und *compulsory heterosexuality* postuliert McRuer, dass körperliche Gesundheit und die Fähigkeit, Leistung zu erbringen mit Heterosexualität verbunden sind. Alle Körper werden an dieser heterosexuellen, *able-bodied* Norm ausgerichtet und bei Abweichungen diszipliniert (vgl. Raab 2010: 80). Somit verbindet McRuer die Kategorie Queerness mit der Kategorie Körper und Behinderung intersektional und betont deren Wechselwirkung. Auch Thiersch spricht im Konzept der Lebensweltorientierung von «Sozialdisziplinierung»

(Grunwald/Thiersch 2004a: 24) innerhalb der Sozialen Arbeit entlang gängiger Normen. Im Folgenden wird die Lebensweltorientierung aufgegriffen.

3.3 LEBENSWELTORIENTIERUNG

In diesem Kapitel wird die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch vorgestellt und dargelegt, wie das Konzept «Lebensweltorientierte Soziale Arbeit» (Grunwald/Thiersch 2018: 303) für die Begleitung von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen genutzt werden kann. Weiter wird aufgezeigt, was sich daraus für Professionelle der Sozialen Arbeit und ihr Handeln ergibt.

Das Konzept der Lebensweltorientierung, nach Grunwald und Thiersch (2004b), ist ein Konzept für die Theorie Sozialer Arbeit und dient zugleich als Orientierung in der Praxis. Grunwald/Thiersch beschreiben Lebensweltorientierung folgendermassen: «Das Konzept der Lebensweltorientierung ist so gesehen ein Zugang, Soziale Gerechtigkeit in den neuen sozialpolitischen Aufgaben der Hilfe und Unterstützung in den heutigen lebensweltlichen Bedingungen zu realisieren.» (ebd.: 16) Lebensweltorientierte Soziale Arbeit handelt somit in einem Spannungsfeld zwischen «Kapital und Sozialinteressen» (Grunwald/Thiersch 2018: 307) und konkretisiert das allgemeine Mandat der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Eine Lebensweltorientierte Soziale Arbeit dreht sich um «die Adressat_innen in ihren Lebensverhältnissen, mit ihren Problemen und Ressourcen, ihren Einschränkungen und Freiheiten sowie ihren Anstrengungen, vor dem Hintergrund materieller und politischer Bedingungen Raum, Zeit und soziale Beziehungen zu gestalten» (ebd.: 303). Nach diesem Zugang hat die Soziale Arbeit den Auftrag, die Klient*innen innerhalb ihrer Lebenswelt zu unterstützen und ihre Ressourcen zu stärken, um «einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen und zu erleichtern» (ebd.). Es geht also um eine möglichst gerechte und selbstbestimmte Lebensführung der Klient*innen und darum, wie die Soziale Arbeit sie darin unterstützen kann (vgl. ebd.). Dies hält auch die BRK fest. Sie sieht vor, dass Menschen – ungeachtet ihrer Beeinträchtigungen – am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihr Leben selbstbestimmt führen können (vgl. Weinbach 2016: 13), womit sich die Verbindung des Konzeptes der Lebensweltorientierung mit den Disability Studies bzw. der sog. Behindertenhilfe als sinnvoll erweist.

Das Konzept der Lebensweltorientierung stellt «die allgemeinen Strukturen der Lebenswelt(en) und die Normalität von Lebensverhältnissen» (Grunwald/Thiersch 2018: 304) ins Zentrum. Die jeweiligen Belastungen oder Schwierigkeiten werden erst in einem zweiten

Schritt erfragt. Als «schwierig» bezeichnetes Verhalten wird mit dem Konzept der Lebensweltorientierung als Versuch verstanden, das Leben mit seinen Problemen und unter erschwerten Bedingungen zu bewältigen. Thiersch unterscheidet «zwischen alltäglichen Lebenswelten (...) und Alltäglichkeit» (ebd.). *Alltägliche Lebenswelten* sind die Orte, an denen Alltag stattfindet, z.B. die Familie oder Nachbar*innenschaft. Diese Lebenswelten sind durch *Lebenslagen* geprägt, was beispielsweise Genderstrukturen oder soziale Ressourcen und Bedingungen sein können. *Alltäglichkeit* beschreibt, wie Menschen ihr Leben gestalten und versuchen, die verschiedenen Aufgaben zu bewältigen, um einen gelingenderen Alltag zu erreichen (vgl. ebd.: 304–306). Für die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit gibt es, wie Thiersch und Grunwald (ebd.: 308–310, 2004b: 23 und 31f.) festhalten, sieben Handlungs- und Strukturmaximen, welche die Grundhaltungen konkretisieren. Diese im Folgenden beschriebenen Maximen nehmen das Handeln der Professionellen Sozialer Arbeit sowie die organisationalen Strukturen in den Blick:

Alltagsnähe verlangt, dass die Soziale Arbeit die Doppelrolle ihrer Klient*innen nicht ausser Acht lässt: Sie sind in erster Linie Menschen in ihrem Alltag und zudem Klient*innen der Sozialen Arbeit. Diese beiden Rollen können in einem Widerspruch zueinander stehen, den die Soziale Arbeit im Bewusstsein behalten muss.

Regionalisierung/Sozialräumlichkeit ergibt sich aus der Alltagsnähe und betont die Notwendigkeit der Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur*innen aus dem Sozialraum der Klient*innen, da unterschiedliche Erfahrungsräume (z.B. jene von Kindern, von Menschen mit Behinderungen, von alten Menschen) je eigene Eigenheiten haben.

Prävention, als allgemeines Ziel der Sozialen Arbeit, ist in einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit die primäre Prävention. Innerhalb dieser ergeben sich Aufgaben der sekundären Prävention, die versucht, «in vorhersehbaren besonderen Herausforderungen und Krisen (...), sich abzeichnende Belastungen mit besonderem Aufwand aufzufangen» (Grunwald/Thiersch 2018: 308f.). Diese Prävention ist unabdinglich und gleichzeitig riskant, da sie vom Schlimmsten ausgeht und damit Gefahr läuft, anstelle des Alltags nur noch dieses Schlimmste im Fokus zu haben.

Integration und Inklusion betonen die Gleichheit aller Menschen. Gleichheit und soziale Gerechtigkeit wird erst in der Gegenüberstellung zu Ungleichheit richtig sichtbar, welche nicht übergangen werden darf. Unsere Gesellschaft ist von Ungleichheit durchwachsen und führt immer wieder zu kränkenden und beschämenden Erfahrungen. Ungleichheiten zu

differenzieren gilt deshalb als Struktur- und Handlungsmaxime Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Die vielfältigen Macht- und Unterdrückungsstrukturen müssen aufgedeckt und anschliessend bekämpft werden, wobei der Respekt vor dem Anderem gewahrt werden muss.

Partizipation anerkennt den Willen der Klient*innen, für sich selbst zuständig zu sein. Die jeweils unterschiedlichen Möglichkeiten, dies umzusetzen, verweisen auf die Notwendigkeit von mit dem Alltag verbundenen, institutionalisierten gemeinsamen Aufgaben zur Gestaltung des Alltags. Genauso wichtig ist die Befähigung, sich an politischen Prozessen beteiligen zu können (vgl. ebd.: 308–310).

Strukturierte Offenheit meint das Handeln und Interagieren in nicht planbaren Situationen, das für Professionelle der Sozialen Arbeit Risiken der Verstrickung birgt. Die Offenheit darf riskiert werden, wenn das Handeln methodisch abgestützt und reflektiert wird. Dieses Prinzip gilt sowohl für Professionelle als auch Organisationen der Sozialen Arbeit (vgl. Grunwald/Thiersch 2004b: 31f.).

Einmischung als Prinzip Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit verweist auf Kooperationen mit anderen Bereichen aus Politik und Gesellschaft und die parteiliche Vertretung der Erfahrungen und Probleme der Lebenswelten (vgl. ebd.: 23).

Baer/Fischer (2021) heben hervor, wie eine Lebensweltorientierte Soziale Arbeit für die Arbeit mit queeren Klient*innen von Bedeutung sein kann, da sie unter anderem die Biografie der Klient*innen in den Fokus nimmt und somit Erlebnisse rund um die eigene Queerness nachvollziehen kann. Das Gleiche gilt für den Blick der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit auf den Wunsch der Klient*innen nach Anerkennung. Dieser ist bei queeren Menschen, aufgrund ungleicher Rechtslage, anders gestellt als bei nicht queeren Menschen, wie viele Veranstaltungen (z.B. Christopher-Street-Day, Pride-Umzüge) in Bezug auf die Rechte von queeren Menschen zeigen (vgl. ebd.: 106f.). Die Aufgabe lebensweltorientierten Handelns in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen liegt darin, die Klient*innen alltagsnah zu unterstützen und ihre Lebenswelt zu verstehen. Dabei gilt stets, Grundsätze wie Teilhabe und Selbstbestimmung zu beachten (vgl. Weinbach 2016: 199). Die Soziale Arbeit setzt sich für Klient*innen ein, für gerechte(re) Zugangsmöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Alltag. «In Bezug auf Behinderung bedeutet dies ganz zentral den Einsatz für den Abbau von Barrieren und Diskriminierung im umfassenden Sinne.» (ebd.)

Das Konzept der Lebensweltorientierung beinhaltet zudem, Kritik an Institutionen und Strukturen Sozialer Arbeit (vgl. Grunwald/Thiersch 2004b: 13) sowie «an den Selbstverständlichkeiten der so genannten Normalität» (Grunwald/Thiersch 2018: 314) zu üben. Diese Art der Kritik lässt sich mit den Queer Disability Studies verbinden. Auch letztere setzt sich, wie beispielsweise McRuer im Rahmen der *compulsory able-bodiedness* – die untrennbar mit Heteronormativität verknüpft ist – kritisch mit Normen auseinander (vgl. McRuer 2013: 488f.). Was die Kritik an Institutionen und Strukturen der Sozialen Arbeit angeht, wird im folgenden Kapitel dargelegt, wie auch diese gegenüber queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen diskriminierend sind. Kritik ist deswegen durchaus angebracht. Auch von Professionellen der Sozialen Arbeit kann Diskriminierung ausgehen, was ebenfalls im folgenden Kapitel thematisiert wird.

3.4 PROFESSIONELLE UND ORGANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT ALS DISKRIMINIERENDE

Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, sind nach Bernstein/Inowlocki besonders Institutionen, deren Praxis und Regulierungen sowie durch Vorurteile geprägtes Verhalten für eine Verstärkung von Ungleichheiten verantwortlich (vgl. Bernstein/Inowlocki 2015: 23). Vorurteile in der Entstehung von Diskriminierung können eine grosse Rolle spielen, ausschlaggebend dafür sind die jeweiligen Bedingungen in der Gesellschaft oder Institution. «Daher gehört es zur Verantwortlichkeit aller – gerade auch Professioneller in der Sozialen Arbeit –, die institutionellen Voraussetzungen und Routinen der eigenen Tätigkeit immer wieder kritisch zu befragen, um Prozesse und Mechanismen der Diskriminierung zu erkennen und diesen gegenzusteuern.» (ebd.) Wilson et al. (2018: 172) weisen darauf hin, dass ein Ungleichheit schaffendes Moment in organisationalen Strukturen Sozialer Arbeit die fehlenden Konzepte zum Umgang mit Sexualität und Beziehungen sind. Durch das Fehlen klarer Vorgaben, Richtlinien oder Regeln ist die Gefahr gross, dass Professionelle der Sozialen Arbeit durch eigene, im schlimmsten Fall ablehnende Überzeugungen bezüglich Sexualität die Klient*innen beeinflussen oder deren Sexualitäten ablehnen. Wie in der Einleitung formuliert, ist die Wahrscheinlichkeit für Menschen mit kognitiven Behinderungen von Professionellen der Sozialen Arbeit Unterstützung beim Eingehen neuer Liebesbeziehungen zu erfahren bei queeren Beziehungen mit 41% um einiges niedriger als bei heterosexuellen Beziehungen mit 76%. Diese Resultate zeigen exemplarisch das Risiko für queere Menschen mit kognitiven Behinderungen, in Organisationen Sozialer Arbeit von Professionellen der Sozialen Arbeit

Ungleichheit und Diskriminierung zu erleben (vgl. ebd.). Ulrike Schmauch (2015: 172f.) unterscheidet drei Arten von Organisationen der Sozialen Arbeit in Bezug auf Diskriminierung queerer Menschen:

Es gibt nach meinem Eindruck eine kleine Anzahl von Einrichtungen mit aktiver Öffnung und eine ähnlich kleine Anzahl von Einrichtungen mit Formen direkter Homosexualitätsfeindlichkeit. Dazwischen liegt nach meiner Beobachtung ein breites Mittelfeld, in dem sich die häufigste Form des Umgangs mit nichtheterosexuellen Liebes- und Lebensweisen in der Sozialen Arbeit, die passive (indirekte) Diskriminierung, findet.

In der ersten Art von Organisationen wird in Konzepten und alltäglichem Handeln aktiv Antidiskriminierung umgesetzt. In der queerfeindlichen Gruppe von Organisationen werden Mitarbeitende aufgrund nicht-heterosexueller Identitäten nicht eingestellt oder entlassen, auf Klient*innen wird Druck ausgeübt oder Verfahren auf Ämtern dauern bei queeren Menschen um ein Vielfaches länger als bei nicht queeren. All diese Handlungen basieren *nicht* auf dem Fehlen von Wissen, vielmehr sind sie auf ideologische Überzeugungen zurückzuführen. Das grosse Mittelfeld, von welchem indirekte Diskriminierung ausgeht, ist heteronormativ organisiert und wird nicht hinterfragt. Queerness wird ignoriert und (Selbst-)Reflexion sowie professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema finden nicht statt. In diesen Organisationen wird in Konzepten gegen Mobbing Queerfeindlichkeit nicht erwähnt; sexuelle Bildung ist nur heteronormativ oder aber es wird nicht reagiert, wenn *schwul* oder *lesbisch* als Schimpfwörter verwendet werden (vgl. ebd.: 173f.).

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit hält jedoch fest, dass Professionelle und Organisationen der Sozialen Arbeit verpflichtet sind, Diskriminierung zurückzuweisen: «Diskriminierung, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion, kann und darf nicht geduldet werden.» (AvenirSocial 2010: 9) Die von Wilson et al. (2018) zusammengefassten Zahlen deuten darauf hin, dass sich Organisationen und Professionelle der Sozialen Arbeit nicht für den vom Berufskodex aber auch der BRK und Menschenrechte vorgesehenen Schutz vor Diskriminierung einsetzen. Auch die Aufklärungsarbeit in Schulen ist oft unzureichend und heteronormativ und kann somit zu Diskriminierungen führen. Queere Anliegen werden oft nicht angesprochen, in dessen Folge können auch Mobbing und Diskriminierung gegen queere Personen nicht angegangen werden. Durch dieses Ignorieren queerer Identitäten können Schulen bzw. Lehrpersonen vermitteln, dass das Diskriminieren queerer Personen akzeptabel

sei (vgl. Dykes 2010: 37). Santinele Martino (2017: 5) betont die Wichtigkeit des Vermitteln adäquater Aufklärung und brauchbaren Wissens bezüglich Sexualität, um diese verstehen und ausleben zu können und ein Vokabular für das Artikulieren der eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu kennen. «Queer people with disabilities, however, often receive inadequate sex education (which tends to be heteronormative) or are excluded from sex education class altogether.» (ebd.) Wenn queeren Menschen mit Behinderungen also das notwendige Wissen und die Aufklärung über die eigenen Rechte und Bedürfnisse komplett verwehrt wird, entspricht das nicht der in der BRK und dem Berufskodex formulierten Gleichheit und Gleichwertigkeit, der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit (AvenirSocial 2010, BRK 2006).

3.4.1 VERSTRICKUNG DER SOZIALEN ARBEIT IN NORMALISIERUNGSANFORDERUNGEN

Normen spielen in den Queer Disability Studies eine grosse Rolle, wie in den vergangenen Kapiteln anhand der Systeme der Heteronormativität oder der *compulsory able-bodiedness* aufgezeigt werden konnte. Auch für die Soziale Arbeit sind Normen und Differenzen von grosser Wichtigkeit, da sich daran der Auftrag der Sozialen Arbeit bestimmen lässt (vgl. Plösser 2013: 200f). Plösser (ebd.: 204f.) stellt die These auf, dass ausgehend von Judith Butlers dekonstruktivistischer Gendertheorie neue, weiterführende Perspektiven für die Soziale Arbeit abgeleitet werden können. Normen und Differenzen sind, so Butler, immer Teil sogenannter «Subjektivierungsprozesse» (ebd.: 200) – Subjekte werden durch Normen hervorgebracht aber auch diszipliniert und begrenzt. Individuen müssen sich, um anerkannt zu werden und innerhalb der Ordnung zu sein, bestehenden Normen (z.B. Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit) unterwerfen und diese annehmen. Durch diese Subjektivierungsprozesse wird vermittelt, welche Identitäten «als anerkenbar und lebbar gelten» (ebd.: 202) und welche nicht. Die Soziale Arbeit ist massgeblich an der Reproduktion von Normen beteiligt, da sich ihr Mandat unter anderem von der Einteilung der Subjekte in problematisch/nicht-problematisch ableiten lässt und sie anhand dieser versucht, Normen zu normalisieren und zu integrieren. Die Soziale Arbeit hat – der dekonstruktivistischen Geschlechtertheorie zufolge – zur Aufgabe, diese Unterscheidungen zu hinterfragen und zu bedenken (vgl. ebd.: 207f.).

Auch das unter Kapitel 3.3 diskutierte Konzept der Lebensweltorientierung zeigt die Verstrickung der Sozialen Arbeit mit der Anpassung der Klient*innen an Normen auf.

Grunwald/Thiersch betonen, dass Respekt – eine Grundhaltung der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit – «gegenüber den Traditionen der Sozialen Arbeit, die im Namen und Auftrag allgemeiner Normen Anpassung, Sozialdisziplinierung und Stigmatisierung praktizieren» (Grunwald/Thiersch 2004b: 24) durchgesetzt werden muss. Soziale Arbeit hat also durch ihre Ausrichtung auf Normen einen Einfluss auf Stigmatisierungen ihrer Klient*innen und sollte, so Grunwald/Thiersch, Unterschiedlichkeiten anerkennen und respektieren (vgl. ebd.). Um die Verstrickungen der Sozialen Arbeit in Normalisierungsanforderungen zu erkennen und zu minimieren, kann das Bewusstsein für das Konzept der Intersektionalität helfen (vgl. Bronner/Paulus 2017: 103). Es kann dazu beitragen, «Konstruktionsprozesse von diskriminierenden Kategorien in Praxis und Forschung erkennen und widerlegen zu können» (ebd.), da mit dem Intersektionalitätskonzept Diskriminierungen und Ungleichheiten besser verstanden und differenziert analysiert werden können (vgl. ebd.).

4 KOMPETENZEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Im folgenden Kapitel werden in einem ersten Schritt die Werte und Grundhaltungen der Sozialen Arbeit näher betrachtet. Weiter wird unter Einbezug der BRK, des Berufskodex Sozialer Arbeit und den internationalen Definitionen Sozialer Arbeit zusammengefasst, mit welchen professionellen Einstellungen und Haltungen Professionelle der Sozialer Arbeit queeren Menschen mit Behinderungen begegnen müssen, um die Richtlinien und ausformulierten Werte der Sozialen Arbeit umzusetzen. Anschliessend wird dargelegt, was Gender-/Queer-Kompetenzen in der Sozialen Arbeit sind, welche Kompetenzen dabei zentral sind und wie diese umgesetzt werden können. Abschliessend werden das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation und einzelne Methoden daraus vorgestellt. Es wird aufgezeigt, wie Menschen ohne Lautsprache ihre Sexualität und ihre Identität anhand dieser Methoden selbstbestimmt leben können.

4.1 GRUNDHALTUNGEN UND WERTE DER SOZIALEN ARBEIT

In der Sozialen Arbeit stehen die Klient*innen und für sie stimmige Lösungen im Vordergrund. Verschiedene Berufsgruppen, Organisationen und Personen bringen dabei verschiedene Werte und Normen mit. Werte können dem Handeln Orientierung und Sinnhaftigkeit verleihen und sind «eng mit Ideen, Haltungen und Welt- und Menschenbildern verbunden» (Schenker 2019: 157). In der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit müssen Werte miteinbezogen werden, so der breit abgestützte Konsens innerhalb der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Was Werte sind und wie sie in der Sozialen Arbeit verstanden werden, wird im Folgenden erläutert.

Die Ethik übernahm den Begriff der Werte im 19. Jahrhundert und verwendete ihn als Synonym für 'Preis'. Werte stiegen auf, als sich die Gesellschaft funktional differenzierte, da es nicht mehr – wie zuvor in hierarchisch geordneten Gesellschaften – mit klaren Überzeugungen von Gott, *eine* Vorstellung des Guten gab. Mit den verschiedenen gesellschaftlichen Systemen entwickelte sich eine Vielzahl an Werten und Vorstellungen des Guten (vgl. ebd.: 158). Der Soziologe Talcott Parsons unterscheidet drei für Werte und Normen bedeutungsvolle Ebenen: Gesellschaft, Gruppe und Individuum. «Auf der **Ebene des Gesellschaftssystems** [Hervorhebung der verfassenden Person] ist das kulturelle System nach Parsons das 'Reservoir' der Werte und Normen einer Gesellschaft.» (ebd.: 161) Dieses

Reservoir dient den anderen beiden Ebenen als Orientierung. Ein **soziales System** kann klein, bestehend aus zwei Akteur*innen, oder grösser, beispielsweise die Soziale Arbeit, sein. Soziale Systeme verfügen, neben den für alle geltenden ethischen Grundsätzen wie z.B. den Menschenrechten, über je eigene Bereichsethiken. Das kann bestimmte Lebensbereiche, Disziplinen, Berufsgruppen usw. betreffen. Zwischen den drei Ebenen vermitteln, so Parsons, Rollen. Rollen erklären, «wie Individuen dazu kommen, sich so zu verhalten zu *wollen*, wie sie sich verhalten *sollen* [Hervorhebung im Original]» (Abels 2009, zit. nach ebd.: 160). Bestimmte Erwartungen an diese Rollen erfüllen zu *wollen*, ergibt sich aus in Sozialisationsprozessen gelernten Werten. Rollenerwartungen sind Normen, welche als Werte spezifischer Berufsgruppen oder als übergeordnete Werte, wie beispielsweise Menschenrechte, vermittelt werden. Werte spezifischer Berufsgruppen sind im Falle der *Berufsethik* eher von aussen beschriebene «Pflichten, die sich aus den spezifischen Aufgaben der verschiedenen Berufe einer arbeitsteiligen Gesellschaft ergeben» (Forschner 2008, zit. nach ebd.). Das *Berufsethos* beinhaltet Haltungen, Normen und Werte, die Berufsgruppen sich selbst als verbindliche Orientierung für richtiges Handeln bieten (vgl. ebd.). Auf der **Ebene des Persönlichkeitssystems** motivieren persönliche Werte zum Ausführen und anschließenden Bewerten bestimmter Handlungen.

Im Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit zeigt sich die Nähe der Sozialen Arbeit zu Werten. Dort heisst es: «Für Professionelle der Sozialen Arbeit sind in erster Linie Werte wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Demokratie und Solidarität zentral.» (AvenirSocial 2014a: o.S.). Die Soziale Arbeit in der Schweiz richtet sich zudem nach den Werten des Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial und international nach ethischen Prinzipien der international federation of social workers (IFSW) und der international association of schools of social workers (IASSW), auf welchen auch der Schweizer Berufskodex beruht. Auf der ersten Seite der deutschen Übersetzung der IFSW/IASSW Definition Sozialer Arbeit (AvenirSocial 2014b: 1) steht:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Anhand dieser Definition lassen sich beispielsweise aus der *Anerkennung der Verschiedenheit* oder *Befähigung, Wohlbefinden erreichen zu können* Werte ableiten, welche die Unterstützung und Anerkennung des jeweils individuellen Lebensentwurfes aller Klient*innen Sozialer Arbeit ins Zentrum rücken und in Bezug auf queere Menschen mit kognitiven Behinderungen von besonderer Bedeutung sind. In der sogenannten Behindertenhilfe kommen die in der BRK formulierten Werte hinzu, welche insbesondere in Artikel 3 (Art. 3 BRK 2006) unter den allgemeinen Grundsätzen aufgeführt sind:

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b. die Nichtdiskriminierung;*
- c. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- e. die Chancengleichheit;*
- f. die Zugänglichkeit;*
- g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.*

Aus den für die Soziale Arbeit im Allgemeinen relevanten und den in der BRK für die sogenannte Behindertenhilfe spezifizierten Werten lassen sich für queere Menschen mit Behinderungen Rechte sowie für Professionelle und Organisationen der Sozialen Arbeit Pflichten ableiten, die, wie das bereits unter Kapitel 3.4 dargelegt wurde, in Bezug auf sexuelle- und identitätsspezifische Aspekte oft nicht gewährt und eingehalten werden. Was für Kompetenzen für das Auflösen dieses Konfliktes – von den Rechten und Pflichten auf der einen Seite und dem Unterlassen ebendieser auf der anderen Seite – nötig wären, wird im folgenden Kapitel beschrieben.

4.2 GENDER-/QUEER-KOMPETENZEN

Soziale Berufe ausüben zu können, erfordert spezifische Kompetenzen, welche professionell angewendet werden müssen. In Bezug auf Gender-/Queer-Kompetenzen gibt es grosse Lücken bezüglich der Vermittlung und Überprüfung von Kompetenzen, trotz der zunehmenden Anerkennung ihrer Notwendigkeit (vgl. Perko/Kitschke 2014: 9). Diverse

wissenschaftliche Publikationen befassen sich mit Gender-Kompetenzen, doch zu Gender- und Queer-Kompetenzen wird wenig publiziert (vgl. ebd.: 43). Gender-/Queer-Kompetenzen haben zum Ziel, Diskriminierung und stereotypisierende Sprache und Handlungen zu unterbrechen sowie alle Menschen auf individueller und struktureller Ebene wertzuschätzen und miteinzubeziehen. Dabei sind sowohl die individuellen Beziehungen zu Klient*innen als auch die Herstellung und Mitgestaltung von Gerechtigkeit auf der Ebene der Institutionen gemeint. (vgl. ebd.: 44). Gender-/Queer-Kompetenzen sind sogenannte «Soft Skills» (ebd.: 43), also allgemeines Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die erlernbar sind und das Lösen von Problemen in möglichst vielen Handlungsfeldern unterstützen sollen. Dabei gilt es, gesellschaftliche wie auch individuelle Aspekte zu berücksichtigen. Baer/Fischer (2021: 111) betonen, dass im Studium der Sozialen Arbeit erworbenes Wissen meist auf der Grundlage heteronormativer Annahmen beruht, weswegen in der Arbeit mit queeren Klient*innen auf dieses zurückgegriffen wird. Wichtig sei deshalb, dass Professionelle der Sozialen Arbeit «wissen, WO und WIE [Hervorhebungen im Original] sie sich Wissen über eine Personengruppe aneignen können. (...) [Das] fordert von Fachkräften zudem, dass diese ihr berufliches Handeln stetig reflektieren.» (ebd.)

Riegel (2014: 186–189) betont, dass Kompetenzen im Umgang mit Diversität immer durch jene Widersprüche und Ambivalenzen geprägt seien, welche unter Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit beleuchtet wurden. Die Soziale Arbeit trage «in ihrer Organisation, ihrem Selbstverständnis, in Fach- und Alltagsdiskursen sowie in der sozialen Praxis zu Prozessen der Differenzierung, der Grenzziehung und Normalisierung (...) und somit auch zu einer Reproduktion von gesellschaftlichen Dominanz- und Ungleichverhältnissen bei» (ebd.: 186). Aus diesem Grund müssten Professionelle der Sozialen Arbeit, so Riegel, Ansätze für das Vermitteln von Kompetenzen im Umgang mit Diversität miteinbeziehen. Weiter müssen sie sich mit ihrem eigenen Involviert-sein in diese Prozesse auseinandersetzen. Kompetenzen sollten sich nicht *nur* auf die Vielfalt der Klient*innen fokussieren, sondern auch Professionelle und Organisationen der Sozialen Arbeit in den Blick nehmen. Riegel schlägt einen Perspektivwechsel vor, welcher «von der Aneignung von Kompetenzen, die Othering produzieren und vorherrschende Ungleichheitsverhältnisse reproduzieren, zu einer offenen und (hinter-) fragenden Perspektive der Reflexion und der Kritik führen kann.» (Riegel 2014: 189) Othering meint die Unterscheidung in «'Wir und die Anderen'» (Bronner/Paulus 2017: 57). Intersektionalität stellt für Riegel dabei ein Instrument dar, welches einen für Macht und Differenz sensiblen Blick sowie eine dekonstruktivistische Herangehensweise bietet, «um sich

den Herausforderungen im Umgang mit Differenz, (Un-)Gerechtigkeit und (Un-)Gleichheit in widersprüchlichen gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen reflexiv und kritisch zu stellen.» (Riegel 2014: 189)

Perko/Kitschke unterscheiden zwischen Gender-/Queer-Kompetenzen auf der individuellen und professionellen Ebene von Professionellen der Sozialen Arbeit und auf der institutionellen Ebene (vgl. Perko/Kitschke 2014: 45–52). Die individuelle Ebene wird dabei in folgende Dimensionen unterteilt: **Sozialkompetenzen** (z.B. Vielfalt der Geschlechter wahrnehmen und anerkennen), **Individualkompetenzen** (z.B. Selbstreflexionsfähigkeit), **Fach-/Sachkompetenzen und kognitive Kompetenzen** (z.B. spezifisches Wissen zu Gender/Queer aneignen, Gendertheorien und Queer Studies) sowie **Methodenkompetenzen** (z.B. die Wirkung von Stereotypen kennen, Beratung queeren Menschen entsprechend gestalten). Die eben aufgezählten Dimensionen lassen sich nicht immer so klar trennen, sondern überschneiden sich oftmals, woraus sich ein Dilemma ergibt: Die Kompetenzen verlangen auf der einen Seite, Differenzen zu erkennen und danach zu handeln. Auf der anderen Seite verweisen sie darauf, keine anhand von Stereotypen vorgenommene Zu- oder Festschreibungen vorzunehmen. Es geht darum, die Balance zwischen diesen beiden Polen zu finden (vgl. ebd.: 45–47). Auf der institutionellen Ebene sind Gender-/Queer-Kompetenzen nach Perko/Kitschke (ebd.: 50) Fähigkeiten, die Gerechtigkeit in Bezug auf Gender und Queerness in Organisationen, Projekten und Institutionen ermöglichen. Dazu bedarf es aller eben genannten individuell-professionellen Kompetenzen, den Einbezug möglichst vieler Perspektiven und Entscheidungen auf Führungsebene sowie den Einbezug aller Beteiligten der Organisation. Perko/Kitschke schlagen zur Unterstützung in der Anwendung von Gender-/Queer-Kompetenzen in Organisationen die «3R-Methode» (ebd.) vor. Diese beinhaltet drei Arbeitsschritte und jeweils dazugehörige Anforderungen und Überlegungen. *Repräsentation*: der Anteil von queeren Personen, Frauen und Männern. *Ressourcen*: die Aufteilung der Ressourcen unter queeren Personen, Männern und Frauen. *Realität*: Wieso ist die Situation so, wie sie ist? Mit dieser Methode wird klar, welche weiteren Schritte dieser ersten Bestandsaufnahme folgen müssen, um Gender-/Queer-Gerechtigkeit in der Institution implementieren zu können (vgl. ebd.: 51).

Ein weiterer Vorschlag für den Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird von Ulrike Schmauch im «Konzept der Regenbogenkompetenz» (Schmauch 2015: 174) entwickelt. Dabei wird wie bei Perko/Kitschke (2014: 45–52) zwischen organisationaler und persönlicher Ebene der Professionellen Sozialer Arbeit unterschieden. Schmauch macht

Vorschläge für den Umgang mit Queerness sowohl auf der Ebene der Organisationen sowie der Ebene der Professionellen der Sozialen Arbeit. Auf organisationaler Ebene liessen sich Fortbildungen zu verschiedensten Themen (z.B. Heteronormativität, Prävention von Diskriminierung queerer Personen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt) anbieten, Sichtbarkeit für Queerness herstellen, gemeinsame Haltungen entwickeln, Absprachen zum Umgang mit Diskriminierung treffen oder die Haltungen in regelmässigen Supervisionen reflektieren. Die Ebene der Professionellen sieht im Regenbogenkonzept vor, dass durch Lernprozesse Sicherheit in Bezug auf das Handeln in der Arbeit mit queeren Klient*innen entwickelt wird. Zudem nennt, wie Perko/Kitschke, auch Schmauch vier grundlegende Kompetenzen: **Sachkompetenz**, **Methodenkompetenz**, **Sozialkompetenz** und **Selbstkompetenz**, wobei der Selbstkompetenz ein besonderer Stellenwert zugeschrieben wird. Es sei schwer, bei sich selbst Ablehnung und Ängste wahrzunehmen, wohingegen es leichter sei, sich offen zu geben und angeblich keine Schwierigkeiten mit Queerness zu haben (vgl. Schmauch 2015: 175f.).

Sexuelle Gesundheit Aargau hat einen Leitfaden entwickelt, welcher unter anderem auf die Haltung von Professionellen in Bezug auf Sexualität (Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung) eingeht und dabei ebenfalls verschiedene notwendige Kompetenzen in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen benennt. Zum einen stützt sich die professionelle Haltung auf Rechte, basierend auf den Menschenrechten; Sexuelle Gesundheit Schweiz betont, dass es für bestimmte Zielgruppen, z.B. für Menschen mit kognitiven Behinderungen, spezifische Angebote zum Erreichen der Ziele zur sexuellen Gesundheit braucht. Sexualität bezieht sich dabei «auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschliesst» (WHO o.J., zit. nach Sexuelle Gesundheit Aargau 2021: 6). Die Ziele sexueller Bildung beinhalten mitunter die Sensibilität in Bezug auf die eigene Identität und Beziehungen. Dabei müssen auch «besondere Lebenssituationen in Bezug auf den gesellschaftlichen und politischen Kontext, z.B. Sexualität bei Menschen mit Beeinträchtigungen» (Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit 2015, zit. nach ebd.: 7) berücksichtigt und gleichgestellt werden. Eine Methode, welche dieses Ziel in der Praxis dann unterstützen könnte, wenn – wie das häufig der Fall ist, bei Menschen mit kognitiven Behinderungen Sprachbarrieren auftreten – wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

4.3 UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

Wie von Wilken (2021: 7) festgehalten wird, können sich 20-40% der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gar nicht oder nur zu Teilen für andere verständlich äussern. Kommunikation zählt zu den menschlichen Grundbedürfnissen und ist entscheidend für die Entwicklung und Führung eines selbstbestimmten Lebens. Für ein Leben in Selbstbestimmung müssen die eigenen Bedürfnisse zum Ausdruck gebracht werden können (vgl. Wansing 2017: 21). In der BRK ist ausdrücklich formuliert, dass sichergestellt werden muss, dass «das Recht von Menschen mit Behinderungen (...) auf Zugang zu altersgemässer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden» (Art. 23 Abs. 1 lit. b BRK 2006). Aufgrund mangelhafter oder gar fehlender sexueller Aufklärung fehlt es jedoch vielen queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen an Vokabular, mit welchem sie ihre (sexuelle und/oder geschlechtliche) Identität und ihre Bedürfnisse diesbezüglich ausdrücken könnten (vgl. Santinele Martino 2017: 5). Keinen Zugang zu adäquater Aufklärung zu erhalten in Kombination mit dem hohen Anteil an Menschen mit kognitiven Behinderungen, die nicht lautsprachlich kommunizieren, verweist auf die Notwendigkeit des frühen Vermittelns «ergänzender und ersetzender Kommunikationsformen» (Wilken 2021: 7). Auch die BRK (Art. 24 BRK 2006) hält fest, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Bildung zusteht und verpflichtet die Vertragsstaaten, das Erlernen von unter anderem «ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation» (Art. 24 Abs. 3 lit. a ebd.) zu erleichtern, um den Erwerb lebenspraktischer und sozialer Kompetenzen zu ermöglichen.

Unterstützte Kommunikation (UK), wie sie im deutschsprachigen Raum bezeichnet wird, wird im internationalen Sprachgebrauch «ergänzende und alternative Kommunikation» (Wilken 2021: 9) genannt. **Alternative Kommunikation** bezeichnet Kommunikationssysteme, die Menschen angeboten werden, deren Sprechfähigkeit stark eingeschränkt vorhanden ist. Sie wird anstelle der Lautsprache verwendet. Dazu gehören unter anderem Gebärden, Symbole, Schrift oder technische Tools, die mit und ohne Sprachausgabe funktionieren können. **Ergänzende Kommunikation** wird neben der Lautsprache eingesetzt, also unterstützend und begleitend. Sie wird beispielsweise bei Kindern verwendet, deren Sprachentwicklung verzögert ist, um den Erwerb der Sprache zu fördern und die Zeit zu überbrücken, in welcher die Sprache fehlt. Zum anderen wird ergänzende Kommunikation auch von Menschen mit für andere nur sehr schwer verständlicher Lautsprache verwendet, um «das Verstehen [zu]

erleichtern sowie ergänzend zu nicht normsprachlichen Lauten (z.B. *ai* oder *e-e* für *nein* und *mm* für *ja* [Hervorhebung im Original]) eine effektivere Kommunikation [zu] ermöglichen» (ebd.: 10).

In Wohnheimen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird trotz dem hohen Bedarf in nur wenigen Fällen UK angeboten und dort, wo es angeboten wird, geschieht es auf eine Art, welche schon zu Beginn die Erfolgchancen einschränkt (vgl. Bober 2021: 262). Auch wenn die Leitungen sich meist nicht gegen UK wehren, fehlt es oft an zeitlichen und personellen Ressourcen und die Klient*innen, welche UK nutzen, können sich ausserhalb des Wohnheimes mit kaum jemandem unterhalten, da andere Menschen aus ihrem Umfeld nicht mit dem Kommunikationsmittel vertraut sind. Neben dem Zurverfügungstellen von alternativen oder ergänzenden Kommunikationsformen muss das Umfeld (z.B. Mitbewohnende, Mitarbeitende der Organisation, Arbeitskolleg*innen, Familie, Freund*innen usw.) des*der Klient*in, genauso wie der*die Klient*in selbst, lernen, damit umzugehen. Es geht um ein ständiges Aufeinander-Abstimmen und Anpassen der Person und ihrem Umfeld auf das Hilfsmittel und umgekehrt (vgl. ebd.: 263f.). Klient*innen, die UK nutzen, erleben in ihrem Alltag immer wieder Barrieren in der Nutzung ihrer Form von UK und können diese deshalb kaum einsetzen. Zu diesen Barrieren gehören Professionelle der Sozialen Arbeit und ihre Einstellungen, fehlendes oder fehlerhaftes Wissen zu UK und Vorschriften der Organisationen, welche das Nutzen von UK einengen (vgl. ebd.: 289). Erschwerend kommt hinzu, dass in Wohnheimen lebende Menschen mit kognitiven Behinderungen durch die Segregation auf viele weitere Kommunikationsbarrieren stossen; sie «sind von vielen Lebensvollzügen samt der dazugehörigen Kommunikationsvorbilder und Kommunikationsgelegenheiten ausgeschlossen. Es gibt wenig zu sagen, sowohl im Sinne von Bestimmen als auch im Sinne von Mitteilen.» (ebd.: 290) Diesem Umstand kann begegnet werden, indem Wahlmöglichkeiten geboten werden, wo dies möglich ist. Das bedeutet, der Person die Möglichkeit zur Beeinflussung ihrer Lebensgestaltung zu bieten, indem beispielsweise gefragt wird, welche*r anwesende Mitarbeiter*in beim Mittagessen assistieren soll, welche Kleidung oder Nagellack getragen werden möchte, wohin der nächste Spaziergang geht oder wie das Zimmer eingerichtet werden soll. Somit wird, im Rahmen der institutionellen, oft knappen Ressourcen, ein «Hauch von Selbstbestimmung» (ebd.) ermöglicht. UK lässt sich in körpereigene und externe Formen unterteilen, welche von Scholz/Stegkemper (2022: 38) wie folgt definiert werden:

*Unter den körpereigenen Formen werden oftmals Laute und Lautsprache, Gestik, Mimik und Gebärden subsumiert. Externe Hilfsmittel beziehen sich auf nicht-elektronische oder elektronische Formen zur Kommunikationsunterstützung. Bei letzteren wird oftmals weiter differenziert, ob eine Funktion zur **Sprachausgabe** [Hervorhebung im Original] vorhanden ist.*

4.3.1 KÖRPEREIGENE FORMEN UNTERSTÜTZTER KOMMUNIKATION

Körpereigene Formen von UK sind «Lautsprache, Gestik, Mimik oder hinweisende Blicke» (ebd.). Die letzten drei Formen erlangen besonders bei Menschen mit starker Beeinträchtigung ihrer lautsprachlichen Kommunikation grosse Bedeutung, da sie auf Gegenstände zeigen können oder diese ansehen, um Wünsche zu äussern. Für das Gegenüber ist dabei in der Wahrnehmung ein hohes Mass an Sensibilität sowie Interpretationsvermögen gefragt (vgl. ebd.: 39). Mit Gebärden, als weitere Form körpereigener Kommunikation, ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, da es sich «um sprachliche Zeichen im engeren Sinn handelt» (ebd.: 41), genau wie bei Wörtern. Gebärden werden meist mit dem Oberkörper ausgeführt und, anders als Gesten, auch ohne Lautsprache verstanden. Ein Beispiel ist die *Deutsche Gebärdensprache*. Sie gilt als offiziell anerkanntes Sprachsystem mit eigenem Wortschatz und dient dazu, die Lautsprache vollständig zu ersetzen. In der Kommunikation mit Menschen mit kognitiven Behinderungen werden meistens *lautsprachunterstützende Gebärden* genutzt. Dabei handelt es sich um vereinfachte Gebärden und der Wortschatz ist deutlich kleiner. Eine weitere Form bildet sich in *taktilen Gebärden*, welche besonders in der Kommunikation mit Menschen mit starken Seh- und Hörbeeinträchtigungen eingesetzt werden. Dabei werden die Gebärden von den Kommunikationspartner*innen ertastet (vgl. ebd.: 42f.).

4.3.2 EXTERNE HILFSMITTEL

Bei der Kommunikation mit externen Mitteln sind in erster Linie Interaktionen mithilfe von Gegenständen gemeint, was reale Gegenstände sein können, die für eine Handlung stehen. Beispielsweise kann ein Fussball genutzt werden, um zu kommunizieren, dass gleich Fussball gespielt wird. Auf diese Aktion kann aber auch mittels graphischer Symbole hingewiesen werden. «Diese können unterschiedlich abstrakt sein (Fotografie, realistische Zeichnung, ikonische Darstellung/Piktogramm, bis hin zur schriftsprachlichen Form eines Wortes).» (ebd.: 43) In der UK sind «Symbolsammlungen» (ebd.) besonders bedeutsam. Dabei werden Bedeutungen in graphischer Form repräsentiert, bekannte Beispiele sind METACOM, mit mittlerweile über 10'000 enthaltenen Piktogrammen oder Picture Communication Symbols

(PCS) mit ebenfalls circa 10'000 Piktogrammen im Grundvokabular sowie zusätzlichen Symbolen für verschiedene Regionen oder Altersgruppen. Diese Art der Unterstützten Kommunikation kann vielfältig umgesetzt werden, beispielsweise in Form von einzelnen Karten, in Ordnern, Kommunikationstafeln oder -mappen. Oft kommen ergänzende Fotos hinzu, um Bezugspersonen oder bestimmte Orte abbilden zu können (vgl. ebd.: 44–46).

Externe Hilfsmittel können auch technisch bedienbar sein und es gibt zahlreiche Möglichkeiten, technische Hilfsmittel zu bedienen. Unter anderem können diese auf Druck, Temperatur, Lidschlag, Pusten u.v.m. reagieren und so bedient werden. Zu den einfachsten Formen der technischen UK gehören Sprachausgabegeräte, welche über eine oder zwei Tasten verfügen. Durch Druck auf diese Tasten können zuvor aufgenommene Wörter oder Sätze abgespielt werden. Besonders Ausführungen mit zwei Tasten sind für Ja-Nein-Antworten hilfreich. Etwas komplexere technische Hilfsmittel sind «bild-, piktogramm- und schriftsprachbasierte Geräte» (ebd.: 49). Diese können durch das Berühren der auf dem Bildschirm gezeigten Bilder voraufgezeichnete Inhalte wiedergeben und ermöglichen so Kommunikation. Ähnlich diesen Geräten gibt es auch solche, die einer Computertastatur gleichen. Die nutzende Person gibt auf der Tastatur ein, was sie sagen möchte, und das Getippte erscheint auf einem Bildschirm, wird auf kleine Streifen ausgedruckt oder vorgelesen (vgl. ebd.).

Da sich, wie zu Beginn dieses Unterkapitels bereits dargelegt, 20-40% der Menschen mit kognitiven Behinderungen nicht oder für andere nur schwer verständlich lautsprachlich ausdrücken können (vgl. Wilken 2021: 7) und für eine selbstbestimmte Lebensführung das Ausdrücken der eigenen Bedürfnisse von hoher Bedeutung ist, hat das Lernen und Nutzen von Unterstützter Kommunikation für Menschen mit kognitiven Behinderungen eine grosse Bedeutung (vgl. Wansing 2017: 21). Das Wissen der Professionellen Sozialer Arbeit über Unterstützte Kommunikation und Gender-/Queer-Kompetenzen ist im Bereich der sog. Behindertenhilfe aus verschiedenen Gründen von grosser Wichtigkeit und doch sind beide Kompetenzbereiche in Organisationen noch ausbaufähig und -nötig (vgl. Perko/Kitschke 2014: 9, vgl. Bober 2021: 262). In den Werten, auf die sich die Soziale Arbeit in der Schweiz aber auch international bezieht, wird die Notwendigkeit dieser beiden Kompetenzbereiche hervorgehoben und nimmt Professionelle sowie Organisationen der Sozialen Arbeit in die Verantwortung, diese umzusetzen (BRK 2006: vgl., AvenirSocial 2014b: vgl.). Für die Umsetzung von UK, auch in Bezug auf Sexualität und Identität, sind zeitliche Ressourcen ausschlaggebend, sowie dass die individuell passende Form und das individuell geeignete

Vokabular gefunden werden (vgl. Bober 2021: 272–276). Diese beschriebenen Hilfsmittel können unter anderem Klient*innen dazu dienen, Vokabular für ihren Körper, ihre Bedürfnisse und Vorlieben zu finden, zu benennen und auszuleben.

5 DISKUSSION

In dieser Arbeit wurden die Themen Behinderung und Queerness ins Zentrum gerückt und mittels Literaturstudie schrittweise ein Verständnis dazu erarbeitet. Queer Studies und Disability Studies haben ähnliche Entstehungsgeschichten; beide sind aus sozialen Bewegungen und den Perspektiven betroffener Menschen entstanden und der Fokus von Theorie und Praxis liegt auf Benachteiligungen in der Gesellschaft (vgl. Raab/Ledder 2022: 358). Ausserdem waren die Menschen beider Bereiche in der Vergangenheit starker Pathologisierung ausgesetzt und den Überschneidungen, z.B. zwischen den Machtsystemen *compulsory heterosexuality* und *compulsory able-bodiedness*, wird noch immer nicht ausreichend Rechnung getragen (vgl. McRuer 2006: 1). Diese beiden Systeme sind, wie McRuer postuliert, eng miteinander verbunden und bringen Queerness und Behinderung erst hervor (vgl. McRuer 2013: 489).

Weiter scheint die Diskussion um Begrifflichkeiten in beiden Bereichen von grosser Wichtigkeit; so werden, wie Waldschmidt (2020: 13f.) darlegt, in den Disability Studies unterschiedliche Begriffe für Menschen mit Behinderungen verwendet. Wie bei der Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrbuch von Perko/Czollek (2022) klar wurde, werden die Begrifflichkeiten in den Queer Studies teilweise nicht zeitgemäss oder missverständlich eingesetzt und können so zu undifferenzierter Weitergabe von Wissen und zu Verwirrung in der Begleitung von queeren Personen führen. Mit den Handlungs- und Strukturmaximen einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit lassen sich für die Soziale Arbeit wichtige Grundsätze erkennen. Diese können auch in der Arbeit mit queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen von grosser Bedeutung sein, da sie – wie Konzepte zu Gender-/Queer-Kompetenzen auch – die Ebene der Professionellen und die Ebene der Organisationen Sozialer Arbeit in den Blick nehmen und für die Arbeit wichtige theoretische Grundsätze formulieren. Dazu gehören die von Thiersch formulierte Haltung, die Betonung des Respektes gegenüber Unterschiedlichkeiten und das Reflektieren der Rolle Sozialer Arbeit in Normalisierungsanforderungen. Das Konzept der Lebensweltorientierung bietet der Sozialen Arbeit mit queeren Menschen mit Behinderungen einen Ansatz, sich kritisch mit Praktiken und Normen, die zu Diskriminierung führen können, auseinanderzusetzen (vgl. Grunwald/Thiersch 2018: 308–310, Grunwald/Thiersch 2004b: 23 und 31f.).

Die Verbindungen zwischen den beiden Themen sind, trotz zunehmender Anerkennung der Überschneidungen, nach wie vor nicht ausreichend erforscht. Dennoch lassen sich erste

Erkenntnisse aufstellen. Die wichtigsten werden im Folgenden zusammengefasst. Den Kern dieses letzten Teils bildet die Beantwortung der zu Beginn gestellten Fragestellungen. Darauf folgt ein Fazit für die Soziale Arbeit sowie eine kritische Würdigung der vorliegenden Arbeit.

5.1 BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNGEN

Dieses Kapitel dient der Beantwortung der Fragestellungen. Als erstes werden die beiden Unterfragestellungen beantwortet, um anschliessend die Hauptfragestellung in den Fokus zu nehmen.

5.1.1 UNTERFRAGESTELLUNG 2

Welche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten sind für Professionelle der Sozialen Arbeit zentral in der Begleitung von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen?

Für die Soziale Arbeit, insbesondere in der Begleitung queerer Menschen mit kognitiven Behinderungen, sind diverse Kompetenzen von Bedeutung. Perko/Kitschke (2014) wie auch Schmauch (2015) betonen Kompetenzen auf institutioneller Ebene und auf der professionellen Ebene der Professionellen Sozialer Arbeit. Beide Konzepte beinhalten zudem vier Grundlegende Kompetenzen: Sozialkompetenzen, Sach- bzw. Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und Selbst- bzw. Individualkompetenzen (vgl. Perko/Kitschke 2014: 45–52, vgl. Schmauch 2015: 175f.). Diese Kompetenzen verlangen einerseits, zu erkennen, wo Differenzen sind und danach zu handeln. Andererseits sollen keine Zuschreibungen anhand von Stereotypen vorgenommen werden. Diesem Dilemma muss mit einer Balance zwischen dem Erkennen und Benennen von Differenzen und dem Ignorieren dieser begegnet werden, um keine Zuschreibungen vorzunehmen (vgl. Perko/Kitschke 2014: 45–47). Bernstein/Inowlocki (2015: 23) betonen, dass Professionelle Sozialer Arbeit in der Verantwortung sind, die eigene Tätigkeit und die institutionellen Rahmenbedingungen immer wieder hinsichtlich der Diskriminierung queerer Menschen zu reflektieren. Auch die eben genannten Selbst- bzw. Individualkompetenzen, denen ein besonderer Stellenwert zugeschrieben wird, beinhalten zu grossen Teilen Selbstreflexion (vgl. Schmauch 2015: 174). Somit ergibt sich aus der Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion eine Schlüsselkompetenz in der adäquaten Begleitung von queeren Menschen. Da sich ein Grossteil der Menschen mit kognitiven Behinderungen nicht oder für andere nur schwer verständlich lautsprachlich ausdrücken kann (vgl. Wilken 2021: 7) und die

Möglichkeit, eigene Bedürfnisse ausdrücken zu können, entscheidend für die Entwicklung von Selbstbestimmung ist (vgl. Wansing 2017: 21), ist das Lernen und Verwenden von UK beinahe unumgänglich, wenn das Erreichen eines möglichst selbstbestimmten Lebens das angestrebte Ziel darstellt. Viele Menschen mit kognitiven Behinderungen wissen jedoch nur sehr wenig über gelebte Queerness, Sexualität, Geschlecht und ihre Rechte diesbezüglich, weil ihnen der Zugang zu Aufklärung oft verwehrt bleibt und die Aufklärung, wenn sie stattfindet, von heteronormativen Vorstellungen geprägt ist (vgl. Santinele Martino 2017: 5). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die unter den Gender-/Queer-Kompetenzen subsummierten Grundkompetenzen mit der Vermittlung und Anwendung von Unterstützter Kommunikation in der professionellen Begleitung von Menschen mit kognitiven Behinderungen zu verbinden, damit diese sich auch bezüglich ihrer Sexualität und Geschlechtsidentität äussern können. Dafür müssen für Klient*innen individuell passende Formen Unterstützter Kommunikation gefunden und angepasst werden und ein Vokabular für das Benennen *aller*, also auch sexueller und identitärer, Bedürfnisse gefunden werden. Es wäre wichtig, dass in Organisationen Konzepte existieren, die den Umgang mit Queerness in der Begleitung von Menschen mit kognitiven Behinderungen festlegen. Fehlen diese, besteht die Gefahr, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre eigenen (ablehnenden) Vorstellungen auf die Klient*innen übertragen. Organisationen sind somit in der Verantwortung, diesen eigenen Überzeugungen in Form von Konzepten zuvorzukommen, ansonsten könnten queere Menschen mit Behinderungen die Erfahrung ungleicher Behandlung oder Ablehnung machen (vgl. Wilson et al. 2018: 172). Die Notwendigkeit, Gender-/Queer-Kompetenzen in der Begleitung queerer Menschen mit kognitiven Behinderungen anzuwenden, ergibt sich aus den verschiedenen Diskriminierungserfahrungen, die queere Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen Sozialer Arbeit machen. Welche das sind, wird im Folgenden beantwortet.

5.1.2 UNTERFRAGESTELLUNG 1

Welche Diskriminierungserfahrungen machen queere Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen der Sozialen Arbeit?

Organisationen der Sozialen Arbeit sind massgeblich an der Verstärkung von Ungleichheiten beteiligt, indem die Bedingungen dafür in den Strukturen festgelegt sind oder Angestellte der Organisation Vorurteile mitbringen, welche die Organisation in ihrer Praxis und mit ihren (fehlenden) Regulierungen nicht zu verhindern vermag (vgl. Bernstein/Inowlocki 2015: 23). In vielen Organisationen führen unhinterfragte heteronormative Strukturen zu indirekten

Diskriminierungen queerer Menschen mit Behinderungen. Reflexionen von Professionellen der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Diskriminierung (direkt oder indirekt) queerer Menschen findet nicht statt und nur wenige setzen sich tatsächlich gegen Diskriminierung ein (vgl. Schmauch 2015: 173f.). Queere Menschen und Menschen mit Behinderungen werden in ihrem Alltag immer wieder diskriminiert, wie die Auseinandersetzung mit Forschungen aus den jeweiligen Bereichen zeigte. Wenn das Konzept der Intersektionalität hinzugezogen wird, kann davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Diskriminierungserfahrungen sich wechselseitig verstärken und auch in Organisationen Sozialer Arbeit reproduziert werden. Strukturelle Diskriminierung gehört zum Alltag vieler Menschen mit Behinderungen, besonders jener, die in Organisationen Sozialer Arbeit leben, da ihr Alltag dort fremdbestimmt ist, es ihnen an Beziehungen und Partner*innenschaften fehlt oder sie sich nicht sicher aufgehoben fühlen. Zudem wurden 17% aller Menschen mit Behinderungen, die in Organisationen Sozialer Arbeit leben, sterilisiert. Das geschah ihren Schilderungen zufolge nicht selten ohne ihre Einwilligung oder die Genehmigung eines Gerichts (vgl. Zinsmeister 2017: 607). Der Schattenbericht zur BRK hält fest, dass das Schweizer Gesetz Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend vor Diskriminierung schützt und sie, trotz der Ratifizierung der BRK vor nun mehr als neun Jahren, in diversen Bereichen weiterhin diskriminiert werden (vgl. Hess-Klein/Scheibler 2022: 2). 81-99% der in Organisationen der Sozialen Arbeit lebenden Frauen mit Behinderungen haben, nach Schrötle et al. (2014: 35), direkte Diskriminierung erlebt, ausgehend von Personen oder der Organisation. Queere Menschen mit Behinderungen werden in Organisationen der Sozialen Arbeit also durch Strukturen oder unhinterfragte Konzepte und Haltungen diskriminiert, einerseits weil sie eine Behinderung haben und ihnen deshalb beispielsweise ihr Recht auf Sexualität oder Aufklärung abgesprochen wird (vgl. Toft/Franklin 2020: 4) und andererseits weil sie queer sind und die meisten Organisationen keine Konzepte haben, die den Umgang der Professionellen Sozialer Arbeit damit regeln (vgl. Wilson et al. 2018: 172). Hinzu kommt, dass heteronormative Strukturen nicht reflektiert werden und Queerness ignoriert wird (vgl. Schmauch 2015: 173f).

5.1.3 HAUPTFRAGESTELLUNG

Welche Herausforderungen stellen sich queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen in Organisationen der Sozialen Arbeit?

Queere Menschen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer Queerness sowie aufgrund ihrer Behinderung intersektional von Diskriminierung betroffen (vgl. Raab/Ledder 2022: 358–364).

Gerade die Strukturen, Haltungen und Regeln in Organisationen können zu diesen Diskriminierungen beitragen und nicht verhindert oder unterbunden werden, wenn diese organisationalen Rahmenbedingungen nicht immer wieder kritisch reflektiert werden (vgl. Bernstein/Inowlocki 2015: 23). Dies fällt in Anbetracht dessen, dass Menschen mit kognitiven Behinderungen oftmals ein Leben lang in Organisationen der Sozialen Arbeit leben (vgl. Wansing 2017: 20), besonders ins Gewicht, da sie nicht selbst entscheiden können, wo sie leben möchten (vgl. Hess-Klein/Scheibler 2022: 65). Das Leben in Organisationen Sozialer Arbeit ist zudem für viele Klient*innen ein fremdbestimmtes mit wenigen bis gar keinen vertrauten und nahen Beziehungen und Bindungen und viele fühlen sich nicht wohl (vgl. Zinsmeister 2017: 607). Queere Menschen mit Behinderungen werden in Organisationen Sozialer Arbeit oft nicht darin unterstützt, Beziehungen einzugehen (vgl. Wilson et al. 2018: 172).

Eine weitere Herausforderung stellen die Einstellungen und Haltungen der Professionellen Sozialer Arbeit in Bezug auf Queerness dar. Wenn Professionelle ihre eigenen Vorstellungen auf Klient*innen übertragen und ihre Ablehnung bezüglich queerer Sexualität oder Geschlechtsidentität im professionellen Alltag nicht bei sich behalten, was, wie Wilson et al. (ebd.) festhalten, durchaus vorkommt, werden queere Menschen mit kognitiven Behinderungen in den Organisationen, in welchen sie leben und/oder arbeiten, am Aus- und Erleben ihrer Queerness gehindert. Den Ablehnungen Professioneller gegenüber Queerness muss mit Konzepten, Fortbildungen und gemeinsamen Haltungen zuvorgekommen werden, um diesen in Organisationen der Sozialen Arbeit keinen Platz zu lassen, sodass alle Menschen ihre Rechte und Bedürfnisse selbstbestimmt in Anspruch nehmen und ausleben können (vgl. Schmauch 2015: 175). Des Weiteren ist das Artikulieren eigener Bedürfnisse für 20-40% der Menschen mit kognitiven Behinderungen schwierig, da sie sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder für andere nur schwer verständlich lautsprachlich ausdrücken können (vgl. Wilken 2021: 7). Dies wäre aber für das Ausleben der eigenen Queerness in Selbstbestimmung besonders wichtig (vgl. Wansing 2017: 21). Mit Unterstützter Kommunikation könnten diese sprachlichen Barrieren überwunden werden. In den meisten Organisationen Sozialer Arbeit werden jedoch zu wenig alternative oder ergänzende Kommunikationsmittel angeboten und wenn doch, dann auf eine Art, die schon zu Beginn wenig Erfolg verspricht (vgl. Bober 2021: 262). Die Möglichkeit zur Kommunikation stellt somit eine weitere Herausforderung für queere Menschen mit Behinderungen in Organisationen Sozialer Arbeit dar.

5.2 BEDEUTUNG DER ERKENNTNISSE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT

Für die Soziale Arbeit ergibt sich aus dem in dieser Arbeit zusammengetragenen Wissen, der Forschung und den Theorien ein Bild, welches nicht der angestrebten Vorstellung Sozialer Arbeit entspricht. Die Praxis Sozialer Arbeit, also die der Professionellen und Organisationen, entspricht nicht dem, was in verschiedensten Formen und Varianten als Werte und Grundsätze für die Soziale Arbeit festgelegt wurde. Dem Berufskodex der Schweiz, aber auch den ethischen Prinzipien und der Definition Sozialer Arbeit der IASSW und IFS sowie der BRK und damit den Menschenrechten werden Professionelle und Organisationen Sozialer Arbeit in Bezug auf queere Menschen mit Behinderungen nicht gerecht, wie anhand dieser Arbeit aufgezeigt werden konnte. Die Praxis Sozialer Arbeit und insbesondere die sogenannte Behindertenhilfe muss sich um einheitlichere Haltungen und Regelungen bezüglich Queerness bemühen. Es braucht, um gegen Diskriminierung vorgehen zu können, stärker ausgebildete Gender-/Queer-Kompetenzen auf der Ebene der Professionellen sowie der Organisationen, mehr (Selbst-)Reflexion von heteronormativen und ableistischen Strukturen und Denkweisen, mehr Räume und Gefässe für Klient*innen, um sich mit der eigenen (queeren) Identität auseinandersetzen zu können und die stärkere Unterstützung und Bemühung um die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens. Das Konzept der Intersektionalität und das vorgestellte Raster können in der Arbeit konsequenter eingesetzt werden und somit das Erkennen und Abbauen von Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen unterstützen und Reflexionsprozesse anstossen, die für intersektionale Analysen elementar sind (vgl. Bronner/Paulus 2017: 97–101).

5.3 KRITISCHE WÜRDIGUNG

Die vorliegende Arbeit bezog sich auf verschiedene Erfahrungen und Umstände von queeren Menschen mit Behinderungen. Dabei fehlte es, aufgrund mangelnder Daten, an manchen Orten an repräsentativen Studien, an Forschungen und Zahlen zum Thema. Wenn Zahlen genannt werden konnten, so waren es meist Forschungen aus dem englischsprachigen Raum (England, Amerika oder Australien) und nur wenige aus dem deutschsprachigen Raum, geschweige denn aus der Schweiz. Es hätte eigene quantitative Forschung betrieben werden können (oder kann in Zukunft betrieben werden), um die Lebenslagen queerer Menschen mit Behinderungen in der Schweiz besser nachvollziehen und die erzielten Ergebnisse empirisch beweisen zu können. Auch der Aufbau der Arbeit ist in sich nicht immer passend; so ist der Verstrickung der Sozialen Arbeit in Normalisierungsanforderungen zu wenig Rechnung getragen worden, da dies, wie sich herausstellte, eine zentrale Aussage für die Arbeit wäre. Auch die tatsächlichen

Lebenslagen und Erfahrungen queerer Menschen mit Behinderungen wurden theoretischer dargestellt als die Fragestellung dies beabsichtigte. Die Fragestellungen fragten konkret und praxisnah nach Erlebnissen und Diskriminierungserfahrungen, die Arbeit erfasste diese jedoch zumeist theoretisch. Die Verknüpfung der theoretischen Konzepte mit der Praxis gelang nicht immer ausreichend, so konnte nicht endgültig dargelegt werden, wie eine Lebensweltorientierte Soziale Arbeit für die Arbeit mit queeren Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann. Auch die konkrete Anwendung von Unterstützter Kommunikation in der Praxis wurde nicht endgültig dargelegt. Dies ist unter anderem der dünnen Forschungslage geschuldet, die den Überschneidungen von Queerness und Behinderung bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit erteilt und somit die Verbindung der beiden Themen erschwert und gleichzeitig auf die Notwendigkeit verweist, dieser Intersektion in zukünftiger Forschung mehr Bedeutung beizumessen. Zudem ist gerade im Bereich der Unterstützten Kommunikation beinahe jede Handlung von individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten abhängig, weshalb keine pauschalen Handlungsanweisungen formuliert werden können.

Die Qualität der Fragestellungen erwies sich als ausreichend, wenn auch teilweise lückenhaft. Sie waren stark an der Praxis orientiert, wohingegen der Fokus der Arbeit immer wieder auch theoretisch war. So konnten die Fragestellungen mit ihrem praktischen Fokus teilweise nicht ausreichend beantwortet werden. Zudem war die erste Unterfragestellung der Hauptfragestellung sehr ähnlich und der Blick aller Fragestellungen eher negativ geprägt. Es hätte auch ein Fokus auf positive, unterstützende, affirmative Projekte gelegt werden können, die sich bereits auf dem Weg zu einer möglichst diskriminierungsfreien Sozialen Arbeit oder Organisation der Behindertenhilfe befinden. Andererseits zeigen die Ergebnisse, dass sich die Soziale Arbeit noch lange nicht dort befindet, wo sie sein sollte. Somit ist eine Problematisierung des Themas und das Aufzeigen der Schwierigkeiten und Mängel notwendig, um den dringenden Handlungsbedarf aufzeigen zu können.

Die Reihenfolge der Beantwortung der Fragestellungen – so wie es in dieser Arbeit gemacht wurde – ist in sich nicht ganz logisch und kann hinterfragt werden. Es wäre auch möglich gewesen, mit der Hauptfragestellung zu beginnen und von den Herausforderungen queerer Menschen mit Behinderungen zu den Diskriminierungserfahrungen überzuleiten, um dann die sich daraus ergebenden Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Professionellen Sozialer Arbeit in der Begleitung queerer Menschen mit Behinderungen darzulegen. Diese Strukturierung wurde aber aufgrund eines Gesprächs mit der Begleitdozentin und einer Vorgabe ihrerseits, die Beantwortung der Fragestellungen so zu gestalten, so umgesetzt wie es nun der Fall ist.

6 QUELLENVERZEICHNIS

- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2014a). Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2014b). Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014. Bern: AvenirSocial.
- Baer, Steffen/Fischer, Marc (2021). Soziale Arbeit mit nicht-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Barthels, Inga (2020). Geschlechterforscherin spricht an der TU. Wer hat Angst vor Judith Butler? URL: <https://www.tagesspiegel.de/kultur/wer-hat-angst-vor-judith-butler-4141861.html> [Zugriffsdatum: 05. Mai 2023].
- Bauer, Gero/Kechaja, Maria/Engelmann, Sebastian/Haug, Lean (2021). Diskriminierung und Antidiskriminierung: Eine Einleitung. In: Bauer, Gero/Kechaja, Maria/Engelmann, Sebastian/Haug, Lean (Hg.). Diskriminierung und Antidiskriminierung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. 1. Aufl. Bielefeld, Germany: transcript Verlag. 60. Jg. S. 7–20.
- Bereswill, Mechthild/Ehlert, Gudrun (2017). Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS. S. 499–509.
- Bernstein, Julia/Inowlocki, Lena (2015). Soziale Ungleichheit, Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung. In: Bretländer, Bettina/Köttig, Michaela/Kunz, Thomas (Hg.). Vielfalt und Differenz in der sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion. 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 15–26.
- Bielefeldt, Heiner (2012). Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Moser, Vera/Horster, Detlef (Hg.). Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 149–166.
- Bober, Almuth (2021). Angebote Unterstützter Kommunikation in Wohnheimen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wilken, Etta (Hg.). Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. 6. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 262–296.
- BRK (2006). Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember

Quellenverzeichnis

- 2006 (Behindertenrechtskonvention, BRK). (SR 0.109).
- Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Stuttgart: utb GmbH.
- Butler, Judith (1990). *Gender trouble. Feminism and the subversion of identity*. New York; London: Routledge.
- Butler, Judith (2021). *Das Unbehagen der Geschlechter*. 22. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999. (SR 101).
- Degele, Nina (2008). *Gender/Queer Studies. Eine Einführung*. München: W. Fink.
- Dinwoodie, Robert/Greenhill, Beth/Cookson, Alex (2020). 'Them Two Things are What Collide Together': Understanding the Sexual Identity Experiences of Lesbian, Gay, Bisexual and Trans People Labelled with Intellectual Disability. In: *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*. 33. Jg. (1). S. 3–16.
- Duke, Thomas Scott (2011). Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Youth with Disabilities: A Meta-Synthesis. In: *Journal of LGBT Youth*. 8. Jg. (1). S. 1–52. DOI: 10.1080/19361653.2011.519181.
- Dykes, Frank (2010). Transcending Rainbow Flags and Pride Parades: Preparing Special Education Preservice Educators to Work with Gay and Lesbian Youth. In: *SRATE Journal*. 19. Jg. (2). S. 36–43.
- El Isly, Ingy/Jennessen, Sven/Prchal, Katarina (2022). Behinderung, Queerness und Sexualität. In: *Wissenschaft und Forschung*. 61. Jg. (4). S. 146–151.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.) (2004a). *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim München: Juventa-Verl.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004b). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim München: Juventa-Verl. S. 13–39.
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018). Lebensweltorientierung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.). *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS. S. 303–315.

Quellenverzeichnis

- Hark, Sabine (2013). Queer Studies. In: von Braun, Christina/Stephan, Inge (Hg.). Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. 3. überarbeitete und erweiterte. Aufl. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag GmbH & Cie. S. 449–470.
- Hess-Klein, Caroline/Scheibler, Eliane (2022). Aktualisierter Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Schatteberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bern: Editions Weblaw.
- Hirschberg, Marianne (2022). Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hg.). Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS. S. 93–108.
- Humboldt Universität zu Berlin (Hg.) (o.J.). URL: : <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/sgb/gender> [Zugriffsdatum: 06. Mai 2023].
- insieme (Hg.) (o.J.). URL: <https://insieme.ch/thema/geistige-behinderung/kognitive-beeintraechtigung/> [Zugriffsdatum: 03. Mai 2023].
- Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.) (2010). Einleitung. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.). Gendering disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: Transcript. S. 7–13.
- Kleiner, Bettina/Rieckmann, Torben/Zimpel, André (2016). Diskurstheoretische Perspektiven auf Behinderung, Geschlecht und Sexualität als mögliche Grundlage der Debatte über Inklusion. Ein Versuch. In: Budde, Jürgen/Offen, Susanne/Tervooren, Anja (Hg.). Das Geschlecht der Inklusion. Opladen: B. Budrich. S. 55–74.
- Krüger, Paula/Pfister, Andreas/Eder, Manuela/Mikolasek, Michael (2022). Gesundheit von LGBT Personen in der Schweiz: Schlussbericht. Luzern: o.V.
- LGBTQ Helpline (Hg.) (2023). Hate Crime Bericht 2023. Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2022. Bern: o.V.
- Marten, Eike/Walgenbach, Katharina (2017). Intersektionale Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS. S. 157–171.
- McRuer, Robert (2006). Crip theory. Cultural signs of queerness and disability. New York: New York University Press.
- McRuer, Robert (2013). Compulsory able-bodiedness and queer/disabled existence. In: Hall, Donald/Jagose, Annamarie/Bebell, Andrea/Potter, Susan (Hg.). The Routledge queer studies reader. London: Routledge. S. 488–497.

Quellenverzeichnis

- McRuer, Robert/Wilkerson, Abby L. (2003). Introduction. In: McRuer, Robert/Wilkerson, Abby L. (Hg.). *Desiring disability: queer theory meets disability studies*. Durham, NC: Duke Univ. Press. S. 1–23.
- Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola (2022). *Lehrbuch Gender, Queer und Diversity. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte. Aufl.* Weinheim: Beltz Juventa.
- Perko, Gudrun/Kitschke, Dorothea (2014). *Kompetenzmessung in der Hochschullehre? Eine Studie über die Vermittlung und Einschätzung von Gender/Queer- und Diversity-Kompetenzen für soziale Berufe im Hochschulkontext.* Weinheim Basel: BeltzJuventa.
- Plösser, Melanie (2013). Die Macht der (Geschlechter-)Norm. Überlegungen zur Bedeutung von Judith Butlers dekonstruktiver Gendertheorie für die Soziale Arbeit. In: Sabla-Dimitrov, Kim-Patrick/Plösser, Melanie (Hg.). *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit: Bezüge, Lücken und Herausforderungen.* Opladen Berlin: Budrich. S. 199–216.
- Raab, Heike (2010). Shiftig the Paradigm: «Behinderung, Heteronormativität und Queerness». In: Jacob, J./Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.). *Gendering disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht.* Bielefeld: Transcript. S. 73–94.
- Raab, Heike (2012). Doing Feminism: Zum Bedeutungshorizont von Geschlecht und Heteronormativität in den Disability Studies. In: Rathgeb, Kerstin (Hg.). *Disability studies: kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen.* Wiesbaden: Springer VS. S. 69–89.
- Raab, Heike/Ledder, Simon (2022). *Gender & Queer Studies in den Disability Studies.* In: Waldschmidt, Anne (Hg.). *Handbuch Disability Studies.* Wiesbaden: Springer VS. S. 357–374.
- Renggli, Cornelia (2004). Disability Studies - ein historischer Überblick. In: Weisser, Jan/Renggli, Cornelia (Hg.). *Disability Studies: ein Lesebuch.* Luzern: Edition SZH/CSPS. S. 15–26.
- Riegel, Christine (2014). Diversity-Kompetenz? – Intersektionale Perspektiven der Reflexion, Kritik und Veränderung. In: Faas, Stefan/Bauer, Petra/Treptow, Rainer (Hg.). *Kompetenz, Performanz, soziale Teilhabe. Sozialpädagogische Perspektiven auf ein bildungstheoretisches Konstrukt.* Wiesbaden: Springer VS. S. 183–195.
- Santinele Martino, Alan (2017). Crippling sexualities: An analytic review of theoretical and empirical writing on the intersection of disabilities and sexualities. In: *Sociology Compass.* 11. Jg. (5). S. o. S.
- Schenker, Dominik (2019). Ethik in Kooperationsituationen der Sozialen Arbeit. In: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängli, Peter (Hg.). *Kooperation kompakt.*

Quellenverzeichnis

- Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Scherr, Albert (2017). Soziologische Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS. S. 39–58.
- Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.) (2017). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmauch, Ulrike (2015). Sexuelle Vielfalt und Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Bretländer, Bettina/Köttig, Michaela/Kunz, Thomas (Hg.). Vielfalt und Differenz in der sozialen Arbeit: Perspektiven auf Inklusion. 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 170–178.
- Scholz, Markus/Stegkemper, Jan (2022). Unterstützte Kommunikation. Grundfragen und Strategien. München: UTB.
- Schrötte, Monika/Hornberg, Claudia/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. 3. Aufl. Berlin: o.V.
- Sedgwick, Eve Koskofsky (2013). Queer and now. In: Hall, Donald/Jagose, Annamarie/Bebell, Andrea/Potter, Susan (Hg.). The Routledge queer studies reader. London: Routledge. S. 3–17.
- Sexuelle Gesundheit Aargau (2021). Leitfaden zu Sexualität im institutionellen Rahmen bei Menschen mit kognitiven, körperlichen, psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen. Aarau: o.V.
- Sierck, Udo (2012). Selbstbestimmung statt Bevormundung. Anerkennungen zur Entstehung der Disability Studies. In: Rathgeb, Kerstin (Hg.). Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen. Wiesbaden: Springer VS. S. 31–37.
- Toft, Alex/Franklin, Anita (2020). Sexuality and gender identity in the lives of young, disabled LGBT+ persons. Initiating a dialogue. Young, disabled and LGBT+: voices, identities and intersections. London ; New York: Routledge, Taylor & Francis Group. S. 3–12.
- Universität Basel, Departement Gesellschaftswissenschaften (Hg.) (o.J.). URL: <https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/> [Zugriffdatum: 06. Mai 2023].
- Vereinte Nationen (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Quellenverzeichnis

- Villa, Paula-Irene (2003). Judith Butler. Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Waldschmidt, Anne (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik. 29. Jg. (1). S. 9–31.
- Waldschmidt, Anne (2020). Disability Studies. Hamburg: Junius.
- Waldschmidt, Anne/Karim, Sarah (2022). Was sind Disability Studies? Profil, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In: Waldschmidt, Anne (Hg.). Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS. S. 1–15.
- Waldschmidt, Anne/Schillmeier, Michael (2022). Theorieansätze in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hg.). Handbuch Disability Studies. Wiesbaden: Springer VS. S. 73–91.
- Wansing, Gudrun (2017). Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in das Gemeinwesen - Normative Grundsätze und konzeptionelle Perspektiven. In: Wansing, Gudrun/Windisch, Matthias (Hg.). Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe: Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag. S. 19–32.
- Weinbach, Hanna (2016). Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Weisser, Jan/Renggli, Cornelia (2004). Disability Studies. Ein Lesebuch für alle. In: Weisser, Jan/Renggli, Cornelia (Hg.). Disability Studies: ein Lesebuch. Luzern: Edition SZH/CSPS. S. 11–14.
- Wilken, Etta (2021). Kommunikation und Teilhabe. In: Wilken, Etta (Hg.). Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis. 6. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer. S. 7–17.
- Wilson, Nathan J/Macdonald, Jemima/Hayman, Brenda/Bright, Alexandra M/Frawley, Patsie/Gallego, Gisselle (2018). A narrative review of the literature about people with intellectual disability who identify as lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex or questioning. In: Journal of Intellectual Disabilities. 22. Jg. (2). S. 171–196. DOI: 10.1177/1744629516682681.
- Winkler, Ulrike (2019). Vom «Besinnungsstübchen» ins «Begegnungsstübchen»? Der Wandel im Umgang mit der Sexualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung. In: Behringer, Luise/Eberle, Annette/Kaminsky, Uwe/Unterkofler, Ursula (Hg.). Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus. Der lange Weg der Reformen. Wiesbaden: Springer. S. 137–151.
- Zinsmeister, Julia (2017). Diskriminierung von körperlich und geistig Beeinträchtigten. In: Scherr,

Quellenverzeichnis

Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.). Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS. S. 593–612.

Titel/Untertitel der Bachelor-Thesis:

Queere Menschen mit kognitiven Behinderungen - eine Herausforderung für die Soziale Arbeit?

Bedürfnisse, Herausforderungen und Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen mit kognitiven Behinderungen und wie Professionelle der Sozialen Arbeit diesen kompetent begegnen können.

Begleitperson Bachelor-Thesis: Dr. Regula Berger